



Innovative  
Technologien  
für Ihr  
Flachdach



# Inhalt

<b>01</b>	<b>EINLEITUNG</b>	
	Marken-Übersicht BMI	<b>4</b>
	Vorwort	<b>4</b>
		<b>6</b>
<b>02</b>	<b>BITUMEN / TPO &amp; FPO</b>	<b>9</b>
	Luftdichtung/ Dampfbremse/ Dampfsperre	<b>12</b>
	Erste Abdichtungslage	<b>14</b>
	Bitumen-Dachbahn Oberlagen	<b>16</b>
	TPO & FPO Produkte	<b>20</b>
	Systemkomponenten	<b>24</b>
<b>03</b>	<b>KUNSTSTOFF</b>	<b>31</b>
	Systeme und Lösungen im Überblick	<b>32</b>
	Wolfin	<b>34</b>
	Systemkomponenten	<b>41</b>
<b>04</b>	<b>FLÜSSIGKUNSTSTOFF</b>	<b>47</b>
	Vedaseal 1K Flüssigkunststoff	<b>48</b>
	Profi-Dicht 2K Flüssigkunststoff	<b>49</b>
<b>05</b>	<b>WÄRMEDÄMMUNG</b>	<b>53</b>
	Wärmedämmung aus Polyurethan-Hartschaum	<b>54</b>
	Wärmedämmung aus Polystyrol Hartschaum	<b>56</b>
	Wärmedämmung Zubehör	<b>58</b>
<b>06</b>	<b>SCHUTZLAGEN UND NUTZSCHICHTEN</b>	<b>59</b>
	Schutzzlagen	<b>62</b>
	Nutzschichten	<b>64</b>
<b>07</b>	<b>ALLGEMEINES</b>	<b>65</b>
	Ansprechpartner und Vertriebsgebiete	<b>66</b>
	Mitgliedschaften	<b>67</b>
	Transportbedingungen	<b>67</b>
	Allgemeine Geschäftsbedingungen	<b>68</b>
	Lagerungshinweise zu Kunststoffbahnen	<b>75</b>

GESAMTPREISLISTE 2026  
Sortiment Flachdach  
gültig ab 01.03.2026

# Viele Komponenten, fünf Marken, drei Buchstaben: BMI

## TEAMPLAYER RUND UMS DACH

Die BMI Gruppe gibt es seit 2017 – unsere Marken haben aber eine Geschichte, die bis zu 175 Jahre zurückreicht. Als Hersteller von Steil- und Flachdachabdichtungssystemen bietet BMI Planern, Dachdeckern und Eigentümern Schutz, Sicherheit und innere Ruhe. Unsere kompetenten Experten unterstützen mit Beratung und Planungshilfen, technischem Know-how sowie Produktinformationen für Wohnungs- und Industriebauprojekte.

Handwerk und Hightech gehören ebenso zu unserer Unternehmenskultur wie lösungsorientiertes Denken. Jedes unserer Produkte ist leistungsoptimiert und für spezifische Anwendungszwecke perfektioniert. Diese professionelle Konzentration ermöglicht Systemlösungen, die höchste Qualität mit exzellenter Langzeitsicherheit kombinieren.

Mit welchen innovativen Produkten und beratungssstarken Services wir Sie im Bereich Flachdach in jeder Projektphase unterstützen und womit Sie bei uns rechnen können, das alles erfahren Sie auf den folgenden Seiten.



# Technologie-Marken der BMI Group in der Schweiz

## **BRAAS**

BRAAS ist die führende Marke von kompletten Dachsystemen für das geneigte Dach. Das Angebot umfasst Tonziegel und Betonziegel, Dämmlösungen, Solarsysteme sowie Systemkomponenten.

## **icopal**

Die Marke icopal ist der Spezialist für die hoch professionelle, hoch anspruchsvolle Flachdachabdichtung mit bitumen-basierten Abdichtungsbahnen.

## **VEDAG**

VEDAG ist mit 175 Jahren Erfahrung eine der ältesten und gleichzeitig eine der führenden Marken von Polymerbitumen- und Bitumenabdichtungsbahnen, Bautenschutzprodukten und Spezialbitumina.

## **WOLFIN**

WOLFIN ist Branchenpionier und Qualitätssymbol – und seit 1962 eine führende Marke, wenn es um Kunststoff-Dach- und -Dichtungsbahnen für die Flachdach- und die Bauwerksabdichtung geht.

## **KLÖBER**

Universelles Zubehör für Steildächer und Flachdächer in bewährter Qualität: Dafür steht Klöber seit über 60 Jahren. Unsere modularen Systeme bieten vielfältige Einsatzmöglichkeiten und integrieren sich harmonisch in die bestehende Dachlandschaft.



# Dachprojekte gemeinsam erfolgreich gestalten

Dächer sind weit mehr als der Schutz vor Wind und Wetter!

Innovative Dachmaterialien, umfangreiche Services und maximale Lösungskompetenz rund um das Thema zukunftssicheres Abdichten am flachen Dach: BMI Schweiz macht mehr aus Ihrem flachen Dach.

Ein Dach entfaltet sein volles Potenzial nur dann, wenn alle Komponenten perfekt aufeinander abgestimmt sind. Daher entwickeln wir nicht nur Membrane, sondern auch integrierte Komplettsysteme mit allen Dachkomponenten (wasserdichte Oberlage, Dämmung, Dampfsperre etc.) sowie umfassendes Zubehör. Bitumen, PVC oder Flüssigkunststoff, innovative Dachmaterialien und Dachzubehör bis hin zum System: Tauchen Sie ein in die Welt der Flachdachgestaltung!

Wir freuen uns, für jedes Ihrer Projekte überzeugende Antworten und Lösungen zu finden – und zugleich ein innovativer und inspirierender Anker zu sein. Lassen Sie uns gemeinsam neue Bauwerke am Horizont erschaffen, die zukunftsweisend, prägend und nachhaltig sind.





# Bitumen TPO/FPO Bahnen

## 01 LUFTDICHTUNG/ DAMPFBREMSE/ DAMPFSPERRE

Vedag EGV 3.5 Vlies/flam	12
Vedagard AL-E	13
Vedagard Safety blank 1,08 m 3+7	13

## 02 ERSTE ABDICHTUNGSLAGE

Vedag EGV 3.5 Vlies/flam	14
Polartherm	14
Vedastar SU Safety 3+7	15
Vedastar SU Safety 3,5 mm, 3+7, 7,5 m <sup>2</sup>	15

## 03 BITUMEN-DACHBAHN OBERLAGEN

Vedaflor WF EP 5.0	16
Vedaflor WS-X blaugrün	17
Vedastar Duo	17
Thermosolo	18
Grünplast-Top BF	18

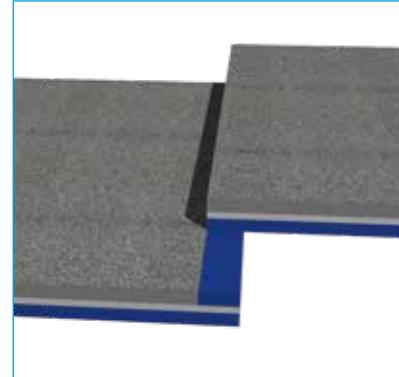
## 04 TPO / FPO BAHNEN

Universal Pro green	20
Universal Pro Therm SA green	21
Universal SA Pro green Anschlussbahn	21

## 05 SYSTEMKOMPONENTEN

Emaillit BV-schnell	24
Emaillit BV-express	25
Vedasin E-VA (Emulsion)	25
Zubehör	26
Bestreuungen	29

# Unsere Technologien



## KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG DES WERKSTOFFS BITUMEN

**1977**

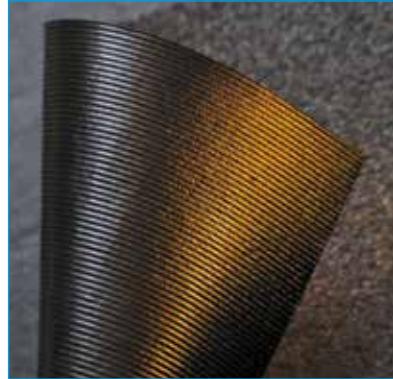
Die **Kaltselfstklebe-Technologie** ist die seit mehr als 30 Jahren bewährte Konzeption von Polymerbitumenbahnen für die Verlegung ohne Heissbitumen und ohne Flamme. Die Klebrigkeit wird durch besondere Bitumenrezepturen erreicht. Alle Komponenten der Bahn sind eng aufeinander abgestimmt. Die Verklebung erfolgt auf selbstklebefreundlichen Untergründen durch Abziehen der unterseitigen Trennfolie und des Nahtstreifens bei gleichzeitigem Andrücken der Bahn. Sie ist erprobt, bewährt und sicher.

**1987/2008**

**POWER-THERM-TECHNOLOGIE**  
MIT SYNTANBESCHICHTUNG  
Die unterseitigen, formstabilen Power-Therm-Streifen aus elastomermodifiziertem Bitumen verkleben nach nur kurzem, energiesparendem Anflämmen. Die Syntan-Beschichtung zwischen den Power-Therm-Streifen verbindet sich nicht mit dem Untergrund, ein gezielter Dampfdruckausgleich ist somit sichergestellt. Hierdurch wird die Blasenbildung zwischen Untergrund und Abdichtung ausgeschlossen.

**1999**

Die **Duo-Technologie** ist die Ausrüstung einer Bitumenbahn mit unterschiedlichen, der jeweiligen Funktion angepassten und aufeinander abgestimmten Deckschichten aus Plastomerbitumen (APP) und Elastomerbitumen (SBS). Sie vereint die jeweiligen Vorteile der unterschiedlichen Bitumenarten in einer Bahn: Zum einen das oberseitige hochstandfeste Plastomerbitumen mit seiner sehr hohen Widerstandsfähigkeit gegen thermische und mechanische Beanspruchungen und der damit verbundenen deutlich längeren Lebensdauer. Zum anderen das unterseitige Elastomerbitumen mit seinen elastischen Eigenschaften, seiner Kälteflexibilität sowie Klebrigkeit und der damit verbundenen leichten Verarbeitbarkeit. Gleichzeitig ermöglicht die Vedag SBS-Funktionsnaht einen homogenen, handwerklich problemlos herzustellenden Verschluss der Fugenähte, die selbst hohen Scherkräften mit grosser Elastizität standhalten und daher im sensiblen Bereich der Längsnähte dauerhaft Sicherheit bieten.



2021

## 2002

### EINZIGARTIGE **SYNTAN-BESCHICHTUNG**

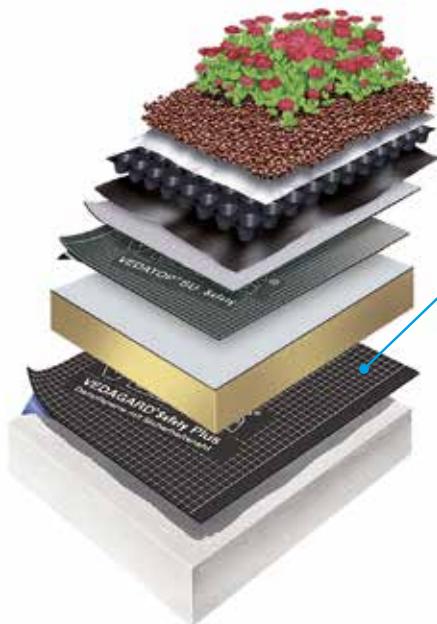
Seit 2002 ersetzt Syntan die Sandschicht. Dadurch ist das Produkt leichter, was sich positiv bei der Bemessung der Tragkonstruktion und beim Verlegen auswirkt. Außerdem nimmt Syntan kein Wasser auf.

## 2010

Die **BlueSpeed-Technologie** ist die Prägung der unterseitigen Deckschicht von Bitumen- und Polymerbitumenschweissbahnen in Rillenform, die mit einer hauchdünnen, leicht abschmelzbaren Folie abgedeckt ist. Dadurch wird im Schweissvorgang eine schnellere, gleichmässigere Verflüssigung des Bitumens erreicht, was die sichere, homogene und hohlraumfreie Verschweissung mit dem Untergrund wesentlich erleichtert. Die Minimierung des Hitzedurchschlages im Schweissvorgang schont die Bahn und die darunter liegenden Schichten in gleicher Weise bereits während der Verlegung, erhöht die Funktionsdauer der Abdichtung, vermindert optische Beeinträchtigungen durch ärgerliche Trittspure und reduziert die Verlegekosten.

## 2012

Die **Safety-Technologie** ist die Ausrüstung des Nahtbereichs einer Bitumenbahn für eine zweifache Fügetechnik: kaltselfklebend und verschweissbar. Dadurch wird die Naht doppelt sicher. Bei unbeständigen Witterungsverhältnissen führt der zusätzliche „heisse“ Nahtverschluss zu einem Höchstmaß an Sicherheit, wenn die Dampfsperre oder die erste Abdichtungslage als Bauzeitenabdichtung fungieren müssen. Und auf brandsensiblen Untergründen verhindert der „kalt“ verklebte hintere Teil des Nahtbereiches einen Flammendurchschlag des „heissen“ Nahtverschlusses.



## 01 Luftdichtung, Dampfbremse, Dampfsperre



### Vedag EGV 3.5 Vlies/flam

PG 21

SIA-Bezeichnung: EG 3.5 pp,flam

**Einsatzbereich:** Elastomerbitumen Dampfbremse für normale Beanspruchung, lose verlegt (Zug-um-Zug-Verlegung) oder mechanisch im Saumbereich befestigt. Überlappungen sind zu verschweißen, oder vollflächig im Schweissverfahren auf den vorbehandelten Untergrund zu applizieren. Die Vedag EGV 3.5 Vlies/flam sichert mit spezieller Fügetechnik auf der bahneneunterseite und im Bereich des verschweissbaren Längsrandes mittels unterseitiger Rillenprägung (Blue Speed Technologie) eine Zeit- und Gaseinsparung bei hoher Qualität zu. Untergrundvorbehandlung gemäss SIA 271.

#### Bahnen-Aufbau/Oberflächen:

Oberseitig: Vlieskaschiert  
 Einlage: Glasgittergelege/-vlies  
 Unterseitig: Flammfolie mit Rillenprägung

#### Technische Werte:

Kaltbiegeverhalten:  $\leq -20^{\circ}\text{C}$   
 Wärmestandfestigkeit:  $\geq +100^{\circ}\text{C}$   
 Max. Zugkraft:  $\geq 500\text{ N} / 50\text{ mm}$   
 sd-Wert:  $\geq 175\text{ m}$

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Breite (m)	Länge (m)	m <sup>2</sup> per Rolle/Palette	Stück / Rollen per Palette	Gewicht per m <sup>2</sup> /Palette ca. (kg)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
7121822	3,5	1,0	8,0	8 / 160	20	4,35 / 696	8,70

## Dampfsperren

Die bitumenhaltigen Dampfsperren weisen generell einen sd-Wert von  $\geq 1500$  m auf.

Ein weiteres Plus der Vedagard AL-E und der Vedagard Safety blank 1,08 M 3+7: beide Produkte sind radondicht.



### Vedagard AL-E

PG 20

SIA-Bezeichnung: EVA 3,5 s,flam

**Einsatzbereich:** Elastomerbitumen Dampfsperre für normale Beanspruchung, lose Verlegung oder zum vollflächig Aufschweißen auf vorbehandelte geeignete Untergründe. Überlappungen sind normgerecht zu verschweißen. Untergrundvorbehandlung gemäss SIA 271.

#### Bahnen-Aufbau/Oberflächen:

Oberseitig: Mineralisch fein abgestreut  
 Einlage: Aluminiumpolyesterkombination und Glasvlies 60 g/m<sup>2</sup>  
 Unterseitig: Flammfolie mit Rillenprägung

#### Technische Werte:

Kaltbiegeverhalten:  $\leq -15$  °C  
 Wärmestandfestigkeit:  $\geq +80$  °C  
 Max. Zugkraft:  $\geq 400$  N / 50 mm  
 sd-Wert:  $\geq 1.500$  m

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Breite (m)	Länge (m)	m <sup>2</sup> per Rolle/Palette	Stück / Rollen per Palette	Gewicht per m <sup>2</sup> /Palette ca. (kg)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
100912	3,5	1,0	7,5	7,5 / 180	24	4,89 / 880	8,10



### Vedagard Safety blank 1,08 M 3+7

PG 20

SIA-Bezeichnung: EAM 2,5 s,pp

**Besondere Merkmale:** Die Vedagard Safety blank ist eine kaltselbstklebende Elastomerbitumenbahn Dampfsperre, mit spezieller Fügetechnik zur sicheren Nahtschliessung in extremen Anwendungen. Besonders geeignet bei feuergefährdeten Untergründen und bei Profilblechunterkonstruktionen.

**Einsatzbereich:** Elastomerbitumen Dampfsperre für normale Beanspruchung, vollflächig kaltselbstklebend / im Schweißverfahren auf den vorbehandelten Untergrund applizieren. Besonders geeignet für Unterkonstruktionen wie Profilblech und Holzwerkstoffplatten. Untergrundvorbehandlung gemäss SIA 271.

#### Bahnen-Aufbau/Oberflächen:

Oberseitig: Mineralisch fein abgestreut  
 Einlage: Aluminiumpolyesterkombination und Gittergelege  
 Unterseitig: kaltselbstklebend mit Abziehfolie

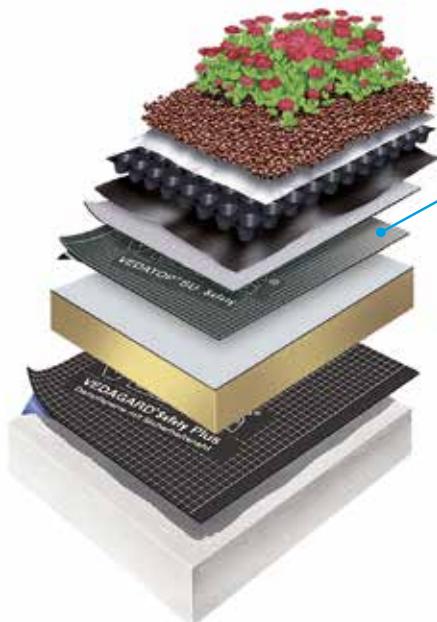
#### Technische Werte:

Kaltbiegeverhalten:  $\leq -25$  °C  
 Wärmestandfestigkeit:  $\geq +100$  °C  
 Max. Zugkraft:  $\geq 1.000$  N / 50 mm  
 sd-Wert:  $\geq 1.500$  m

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Breite (m)	Länge (m)	m <sup>2</sup> per Rolle/Palette	Stück / Rollen per Palette	Gewicht per m <sup>2</sup> /Palette ca. (kg)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
147638 <sup>1)</sup>	2,5	1,08	10,0	10,8 / 216	24	2,9 / 645	10,60

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

## 02 Erste Abdichtungslage



### Vedag EGV 3.5 Vlies/flam

PG 21

SIA-Bezeichnung: EG 3.5 pp.flam

**Einsatzbereich:** Elastomerbitumen Dampfbremse für normale Beanspruchung, lose verlegt (Zug-um-Zug-Verlegung) oder mechanisch im Saumbereich befestigt. Überlappungen sind zu verschweißen, oder vollflächig im Schweißverfahren auf den vorbehandelten Untergrund zu applizieren. Die Vedag EGV 3.5 Vlies/flam sichert mit spezieller Fügetechnik auf der bahneneunterseite und im Bereich des verschweißbaren Längsrandes mittels unterseitiger Rillenprägung (Blue Speed Technologie) eine Zeit- und Gaseinsparung bei hoher Qualität zu. Untergrundvorbehandlung gemäss SIA 271.

#### Bahnen-Aufbau/Oberflächen:

Oberseitig: Vlieskaschiert  
Einlage: Glasgittergelege/-vlies  
Unterseitig: Flammfolie mit Rillenprägung

#### Technische Werte:

Kaltbiegeverhalten:  $\leq -20^{\circ}\text{C}$   
Wärmestandfestigkeit:  $\geq +100^{\circ}\text{C}$   
Max. Zugkraft:  $\geq 500 \text{ N} / 50 \text{ mm}$



Art.-Nr.	Dicke (mm)	Breite (m)	Länge (m)	m <sup>2</sup> per Rolle/Palette	Stück / Rollen per Palette	Gewicht per m <sup>2</sup> /Palette ca. (kg)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
7121822	3,5	1,0	8,0	8 / 160	20	4,35 / 696	8,70

### Polartherm

PG 21

SIA-Bezeichnung: EP 4.4 pp.flam

**Besondere Merkmale:** Elastomerbitumen-Schweissbahn mit Power-Therm-Streifen aus wärme-aktivierbarem Selbstklebebitumen, roter Syntan-Beschichtung. Sicherheitsnaht mit Cut-Lines und T-Cut / Kapillarschnitt.

**Einsatzbereich:** Elastomerbitumen-Schweissbahn für normale Beanspruchung, im Schweissverfahren auf den vorbehandelten Untergrund zu applizieren, nach Verarbeitungsvorgabe der BMI Schweiz. Besonders geeignet als Dampfdruckausgleichsbahn bei Neubau und Sanierung für Dächer aller Neigungen und mit höchster Beanspruchung der Unterkonstruktionen wie bei dem Einsatz auf Stahlprofilblech und Holzwerkstoffplatten, sowie auf allen festen Untergründen. Untergrundvorbehandlung gemäss SIA 271.

#### Bahnen-Aufbau/Oberflächen:

Oberseitig: PP - Vlies und Sicherheitsnaht  
Einlage: Polyestergewebe-Verbundträger  
Unterseitig: Power-Therm-Streifen, rote Syntan-Beschichtung und Folie

#### Technische Werte:

Kaltbiegeverhalten:  $\leq -28^{\circ}\text{C}$   
Wärmestandfestigkeit:  $\geq +115^{\circ}\text{C}$   
Max. Zugkraft:  $\geq 1.000 \text{ N} / 50 \text{ mm}$



Art.-Nr.	Dicke (mm)	Breite (m)	Länge (m)	m <sup>2</sup> per Rolle/Palette	Stück / Rollen per Palette	Gewicht per m <sup>2</sup> /Palette ca. (kg)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
7116810 <sup>1)</sup>	4,4	1,0	7,5	7,5 / 187,5	25	5,14 / 964	12,10

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.



## Vedastar SU Safety 3+7

PG 21

SIA-Bezeichnung: EM 3.0 flam,pp

**Besondere Merkmale:** Die Vedastar SU Safety 3+7 ist eine nageldurchreissfeste kalselbstklebende Elastomerbitumenbahn mit spezieller Fügetechnik zur sicheren Nahtschließung in extremen Anwendungen. Besonders geeignet bei feuergefährdeten Untergründen wie z.B. Holzwerkstoffplatten.

**Einsatzbereich:** Elastomerbitumen Unterlagsbahn für normale Beanspruchung, vollflächig kalselbstklebend / im Schweißverfahren auf den vorbehandelten Untergrund applizieren. Besonders geeignet für Unterkonstruktionen wie Profilblech und Holzwerkstoffplatten. Untergrundvorbehandlung gemäss SIA 271.

**Bahnen-Aufbau/Oberflächen:**

Oberseitig: Flammfolie und Sicherheitsnaht  
Einlage: KTG-Verbundträger  
Unterseitig: kalselbstklebend mit Abziehfolie

**Technische Werte:**

Kaltbiegeverhalten:  $\leq -30^\circ\text{C}$   
Wärmestandfestigkeit:  $\geq +100^\circ\text{C}$   
Max. Zugkraft:  $\geq 1.000 \text{ N} / 50 \text{ mm}$

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Breite (m)	Länge (m)	$\text{m}^2$ per Rolle/Palette	Stück / Rollen per Palette	Gewicht per $\text{m}^2$ /Palette ca. (kg)	Preis in CHF/ $\text{m}^2$
146524 <sup>1)</sup>	3,0	1,0	7,5	7,5 / 180	24	4,26 / 767	11,60



## Vedastar SU Safety 3,5mm 3+7 7,5 M²

PG 21

SIA-Bezeichnung: EM 3.5 flam,pp

**Besondere Merkmale:** Die Vedastar SU Safety 3+7 ist eine nageldurchreissfeste kalselbstklebende Elastomerbitumenbahn mit spezieller Fügetechnik zur sicheren Nahtschließung in extremen Anwendungen. Besonders geeignet bei feuergefährdeten Untergründen wie z.B. Holzwerkstoffplatten.

**Einsatzbereich:** Elastomerbitumen Unterlagsbahn für normale Beanspruchung, vollflächig kalselbstklebend / im Schweißverfahren auf den vorbehandelten Untergrund applizieren. Besonders geeignet für Unterkonstruktionen wie Profilblech und Holzwerkstoffplatten. Untergrundvorbehandlung gemäss SIA 271.

**Bahnen-Aufbau/Oberflächen:**

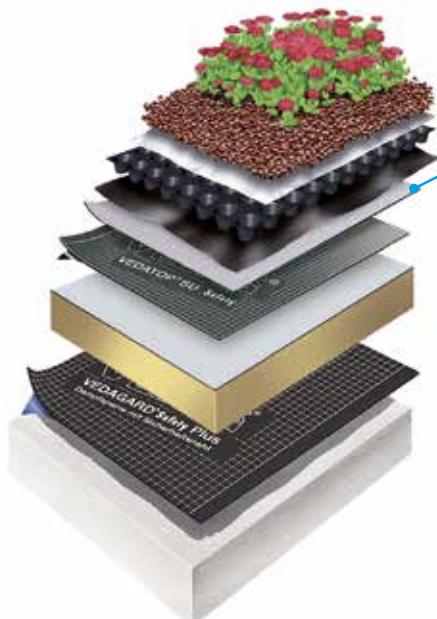
Oberseitig: Flammfolie und Sicherheitsnaht  
Einlage: KTG-Verbundträger  
Unterseitig: kalselbstklebend mit Abziehfolie

**Technische Werte:**

Kaltbiegeverhalten:  $\leq -30^\circ\text{C}$   
Wärmestandfestigkeit:  $\geq +100^\circ\text{C}$   
Max. Zugkraft:  $\geq 1.000 \text{ N} / 50 \text{ mm}$

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Breite (m)	Länge (m)	$\text{m}^2$ per Rolle/Palette	Stück / Rollen per Palette	Gewicht per $\text{m}^2$ /Palette ca. (kg)	Preis in CHF/ $\text{m}^2$
146519 <sup>1)</sup>	3,5	1,0	7,5	7,5 / 180	24	5 / 900	12,60

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.



## 03 Bitumen-Dachbahn Oberlagen

### Bitumen-Dachbahn Oberlagen

Die erwähnten Oberlagen sind vollflächig mit dem Untergrund zu verschweissen. Jede Abdichtungsbahn erfüllt die Anforderungen der SIA 271 und SIA 281.



#### Vedaflor WF EP 5.0

PG 22

SIA-Bezeichnung: EP 5.0 a,flam WF

**Besondere Merkmale:** Die Vedaflor WF EP 5.0 ist eine durchwurzelungsfeste, aufschweißbare Elastomer-bitumenbahn mit spezieller Fügetechnik auf der Bahnenunterseite und im Bereich des verschweißbaren Längsrandes. Die unterseitige Rillenprägung (Blue Speed Technologie) sichert eine Zeit- und Gaseinsparung bei hoher Qualität zu. Der angebrachte unbestreute Längsrandstreifen steht für einen sicheren und schnellen Nahtverschluss.

**Einsatzbereich:** Die Vedaflor WF EP 5.0 ist Bestandteil einer 2-lagigen bitumenhaltigen Abdichtung und gleichzeitig Wurzelschutzschicht. Die Elastomer Bitumendachbahn ist gleichermaßen für extensive und intensive Dachbegrünung geeignet. Die Dichtungsbahn kann für einlagige Bauwerksabdichtungen auf tragenden Betonuntergrund nach Vorgaben der SIA 271.

Weitere Informationen zu der Oberlage finden Sie auf dem entsprechenden Produktdatenblatt.

##### Bahnen-Aufbau/Oberflächen:

Oberseitig: Beschieferf blaugrün,  
bestreuungsfreier Längsrand  
Einlage: Polyestervlies 250 g/m<sup>2</sup>  
Unterseitig: Rillenprägung und leicht  
abschmelzbare Unterseitenfolie

##### Technische Werte:

Kaltbiegeverhalten:  $\leq -20^{\circ}\text{C}$   
Wärmestandfestigkeit:  $\geq +100^{\circ}\text{C}$   
Max. Zugkraft:  $\geq 500 \text{ N} / 50 \text{ mm}$   
Zugverhalten Dehnung  $\geq 15/15 \%$   
Brandverhalten: Klasse E

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Breite (m)	Länge (m)	m <sup>2</sup> per Rolle/ Palette	Stück / Rollen per Palette	Gewicht per m <sup>2</sup> / Palette ca. (kg)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
174394	5,0	1,0	8,0	8 / 120	15	7 / 840	11,50



## Vedaflor WS-X blaugrün

PG 22

SIA-Bezeichnung: EP 5.2 a,flam WF

**Besondere Merkmale:** Die Vedaflor WS-X blaugrün ist eine durchwurzelungsfeste, aufschweißbare Elastomerbitumenbahn mit spezieller Fügetechnik auf der Bahnenunterseite und im Bereich des verschweißbaren Längsrandes. Die unterseitige Rillenprägung (Blue Speed Technologie) sichert eine Zeit- und Gaseinsparung bei hoher Qualität zu.

**Einsatzbereich:** Die Vedaflor WS-X blaugrün ist Bestandteil einer 2-lagigen bitumenhaltigen Abdichtung und gleichzeitig Wurzelschutzschicht. Die Elastomer Bitumendachbahn ist gleichermaßen für extensive und intensive Dachbegrünung geeignet. Die Dichtungsbahn kann für einlagige Bauwerksabdichtungen auf tragenden Betonuntergrund nach Vorgaben der SIA 271.

Weitere Informationen zu der Oberlage finden Sie auf dem entsprechenden Produktdatenblatt.

### Bahnen-Aufbau/Oberflächen:

Oberseitig: Beschiefert blaugrün,  
bestreuungsfreier Längsrand  
Einlage: Polyestervlies 250 g/m<sup>2</sup>  
Unterseitig: Rillenprägung und leicht  
abschmelzbare Unterseitenfolie

### Technische Werte:

Kaltbiegeverhalten:  $\leq -36^\circ\text{C}$   
Wärmestandfestigkeit:  $\geq +120^\circ\text{C}$   
Max. Zugkraft:  $\geq 1.000 \text{ N} / 50 \text{ mm}$   
Zugverhalten Dehnung  $\geq 40\%$   
Brandverhalten: Klasse E  
Wurzelschutz  
nach FLL-Verfahren: erfüllt/bestanden

Art.-Nr. <b>Blaugrün</b>	Dicke (mm)	Breite (m)	Länge (m)	<b>m<sup>2</sup> per Rolle/ Palette</b>	<b>Stück / Rollen per Palette</b>	<b>Gewicht per m<sup>2</sup>/ Palette ca. (kg)</b>	<b>Preis in CHF/m<sup>2</sup></b>
174436	5,2	1,0	5,0	5 / 120	24	6,5 / 780	15,10



## Vedastar Duo

PG 22

SIA-Bezeichnung: EP 5.2 a,flam

**Besondere Merkmale:** Die Vedastar Duo ist eine aufschweißbare Polymerbitumenbahn mit spezieller Fügetechnik auf der bahnenunterseite und im Bereich des verschweißbaren Längsrandes. Die unterseitige Rillenprägung (Blue Speed Technologie) sichert eine Zeit- und Gaseinsparung bei hoher Qualität zu.

**Einsatzbereich:** Die Vedastar Duo ist Bestandteil einer 2-lagigen bitumenhaltigen Abdichtung. Die PBD ist für Abdichtung im Bereich Terrassen und befahrbare Flächen sowie Nacktdächer geeignet. Anwendungsgebiete gemäss SIA 270. Weitere Informationen zu der Oberlage finden Sie auf dem entsprechenden Produktdatenblatt.

### Bahnen-Aufbau/Oberflächen:

Oberseitig: Beschiefert, Farben siehe unten,  
bestreuungsfreier Längsrand  
Einlage: KTP 300 g/m<sup>2</sup>  
Unterseitig: Rillenprägung und leicht  
abschmelzbare Unterseitenfolie

### Technische Werte:

Kaltbiegeverhalten:  $\leq -35^\circ\text{C}$   
Wärmestandfestigkeit:  $\geq +155^\circ\text{C}$   
Max. Zugkraft:  $\geq 1.300 \text{ N} / 50 \text{ mm}$   
Zugverhalten Dehnung  $\geq 40\%$   
Brandverhalten: Klasse E  
Bei einem Brand  $B_{ROOF}$  (t1)  
von aussen: (im System geprüft)

Art.-Nr. <b>Dolomitgrau</b>	Dicke (mm)	Breite (m)	Länge (m)	<b>m<sup>2</sup> per Rolle/ Palette</b>	<b>Stück / Rollen per Palette</b>	<b>Gewicht per m<sup>2</sup>/ Palette ca. (kg)</b>	<b>Preis in CHF/m<sup>2</sup></b>
174451 <sup>1)</sup>	5,2	1,0	5,0	5 / 120	24	6,7 / 804	19,90

### Diamantschwarz

174396 <sup>1)</sup>	5,2	1,0	5,0	5 / 120	24	6,7 / 804	19,90
----------------------	-----	-----	-----	---------	----	-----------	-------

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

**Thermosolo**

PG 2



SIA-Bezeichnung: EP 4,7 a,flam

**Besondere Merkmale:** Elastomerbitumen-Schweissbahn mit Power-Therm-Streifen aus wärmeaktivierbarem Selbstklebebitumen, roter Syntan-Beschichtung, Sicherheitsnaht, bestreufreiem Querstoss und T-Cut. Thermosolo – die leichte Therm-Bahn mit extra leichter Füllstoff-Technologie aus Blähglasgranulat.

**Bahnen-Aufbau/Oberflächen:**

Oberseitig: Bestreuung, Sicherheitsnaht und bestreufreier Querstoss  
 Einlage: Polyester-Glas-Kombinationsträger, 200 g/m<sup>2</sup>  
 Unterseitig: Power-Therm-Streifen, rote Syntan-Beschichtung und Folie

**Technische Werte:**

Kaltbiegeverhalten: ≤ -28 °C  
 Wärmestandfestigkeit: ≥ +110 °C  
 Max. Zugkraft: ≥ 800 N / 50 mm  
 Zugverhalten Dehnung ≥ 20 %  
 Brandverhalten: Klasse E

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Breite (m)	Länge (m)	Fläche/Palette (m <sup>2</sup> )	Rollen/Palette	Gewicht per m <sup>2</sup> /Palette (kg)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
7103928 <sup>1)</sup>	4,7	1,00	7,50	187,5	25	5,29 / 992	15,80

**Grünplast-Top BF**

SIA-Bezeichnung: EP 5.2 a,Flam

Elastomerbitumen-Schweissbahn, wurzelfest ohne Zusatz von Wurzelschutzmitteln (biozidfrei), FireSmart-Ausrüstung. Rillen-Vario, Sicherheitsnaht, bestreufreier Querstoss und T-Cut.

**Bahnen-Aufbau/Oberflächen:**

Oberseitig: Bestreuung, Sicherheitsnaht und bestreufreier Querstoss  
 Einlage: Glas-Polyester-Verbundträger, 260 g/m<sup>2</sup>  
 Unterseitig: Rillen-Vario und Folie

**Technische Werte:**

Kaltbiegeverhalten: ≤ -30 °C  
 Wärmestandfestigkeit: ≥ +120 °C  
 Max. Zugkraft: ≥ 1550 N / 50 mm  
 Zugverhalten Dehnung ≥ 25 %  
 Brandverhalten: Klasse E  
 Bei einem Brand: BROOF (t1)

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Breite (m)	Länge (m)	Fläche/Palette (m <sup>2</sup> )	Rollen / Palette	Gewicht per m <sup>2</sup> /Palette (kg)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
7113180 <sup>1)</sup>	5,2	1,0	5,0	150	30	6,63 / 995	21,10

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.





## 04 TPO/FPO-Bahnen

### UNIVERSAL PRO GREEN

#### Zuverlässig von Dachrand zu Dachrand

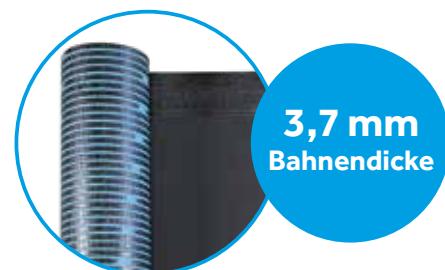
- Mit Vliesbeschichtung auf der Ober- und Unterseite
- Gleiches, verlegefreundliches Spezialbitumen auf Ober- und Unterseite
- Zusätzliche Cut-Lines im Millimeterabstand für homogenen Nahtverbund
- Für die Verlegung unter Auflast
- Mit Heissluftgerät und Brenner zu verarbeiten
- T-CUT mit werkseitigem Eckschnitt
- eingebauter Durchwurzelungsschutz



### UNIVERSAL PRO THERM SA GREEN

#### Allen Anforderungen gewachsen

- Mit kaltselfstklebenden Power-Therm-Streifen und blauer Syntan-Beschichtung
- Perfekt für den Einsatz auf hitzeempfindlichen Untergründen
- Verschweißbare Sicherheitsnaht (2 cm Selbstklebestreifen + 8 cm verbleibender, verschweißbarer Bereich)
- Vliesbeschichtete Oberseite
- Keine mechanische Fixierung notwendig
- Auf EPS-Dämmstoffen kein Haftgrund erforderlich
- Keine zusätzliche Brandschuttlage erforderlich
- eingebauter Durchwurzelungsschutz



### UNIVERSAL SA PRO GREEN ANSCHLUSSBAHN

#### Perfekte An- und Abschlüsse

Die neue Universal SA Pro Anschlussbahn ist eine kaltselfstklebende Abdichtungsbahn für die Herstellung von An- und Abschlüssen sowie zur Abdichtung von Einbauteilen auf hitzeempfindlichen Untergründen.

- Verfügbar in den Bahnenbreiten von 50 cm und 100 cm
- Keine umfangreiche Zubehörpalette nötig (Verbundbleche, Klebstoffe, Formteile etc.)
- eingebauter Durchwurzelungsschutz





## Universal Pro green

Abdichtungsbahn aus Polyolefin-Copolymerisat-Bitumen mit integriertem Durchwurzelungsschutz, Sicherheitsnaht und T-Cut.

Einlage: Glas-Polyester-Verbundträger, 260 g/m<sup>2</sup>  
 Oberseitig: PP-Vlies und Sicherheitsnaht  
 Unterseitig: PP-Vlies und Nahtfolie

Universell einsetzbar zur einlagigen Verlegung bei begrünten Flachdächern

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Breite (m)	Länge (m)	Fläche/Palette (m <sup>2</sup> )	Gewicht per m <sup>2</sup> /Palette (kg)	VE	Rollen/Palette	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
7220801	3,3	1,00	10,00	200	3,4 / 680	Rolle	20	20.40



## Universal Pro Therm SA green

Kaltselbstklebende Abdichtungsbahn aus Polyolefin-Copolymerisat-Bitumen mit integriertem Durchwurzelungsschutz, selbstklebenden Power-Therm-Streifen, blauer Synthan-Beschichtung verschweißbarer doppelter Sicherheitsnaht und T-Cut.

Einlage: Glas-Polyester-Verbundträger, 260 g/m<sup>2</sup>  
 Oberseitig: PP-Vlies und Sicherheitsnaht  
 Unterseitig: Selbstklebenden Power-Therm-Streifen, blaue Synthan-Beschichtung und abziehbare Folie

Universell einsetzbar zur einlagigen Verlegung auf begrünten Flachdächern bei Neubau und Sanierung.

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Breite (m)	Länge (m)	Fläche/Palette (m <sup>2</sup> )	Gewicht per m <sup>2</sup> /Palette (kg)	VE	Rollen/Palette	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
7220601	3,7	1,00	10,00	200	3,75 / 750	Rolle	20	28.80



## Universal SA Pro green Anschlussbahn

Kaltselbstklebende Abdichtungsbahn aus Polyolefin-Copolymerisat-Bitumen mit integriertem Durchwurzelungsschutz und verschweißbarer Sicherheitsnaht.

Einlage: Glas-Polyester-Verbundträger, 260 g/m<sup>2</sup>  
 Oberseitig: PP-Vlies und Sicherheitsnaht  
 Unterseitig: Kaltselbstklebebitumen, abziehbare Folie und Nahtfolie

Universell einsetzbare kaltselbstklebende Abdichtungsbahn, für die Herstellung von An- und Abschlüssen sowie zur Abdichtung von Einbauteilen auf hitzeempfindlichen Untergründen bei begrünten Dachflächen.

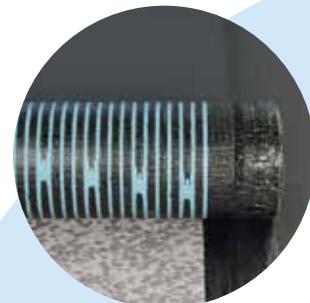
Art.-Nr.	Dicke (mm)	Breite (m)	Länge (m)	Fläche/Palette (m <sup>2</sup> )	Gewicht per m <sup>2</sup> /Palette (kg)	VE	Rollen/Palette	Preis in CHF/lfm.
7220504 <sup>1)</sup>	3,3	1,00	10,00	200	3,40 / 680	Rolle	20	25.20
7220807	3,3	0,50	10,00	400	1,70 / 680	Rolle	40	13,60

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

# Durchdacht bis ins kleinste Detail

## EINZIGARTIG

- Verbindet alle Vorteile von Bitumen und Kunststoff in einer Bahn



## SICHER

- Doppelte Sicherheitsnaht verhindert beim Verschweissen Verbrennungen am Dämmstoff
- Homogener Bahnenkörper – kann direkt auf EPS verlegt werden
- Höchste Nutzungssicherheit
- Rutschfest auch bei Nässe
- T-CUT mit werkseitigem Eckschnitt
- Power-Therm-Streifen für sicheren Dampfdruckausgleich



## EINFACH

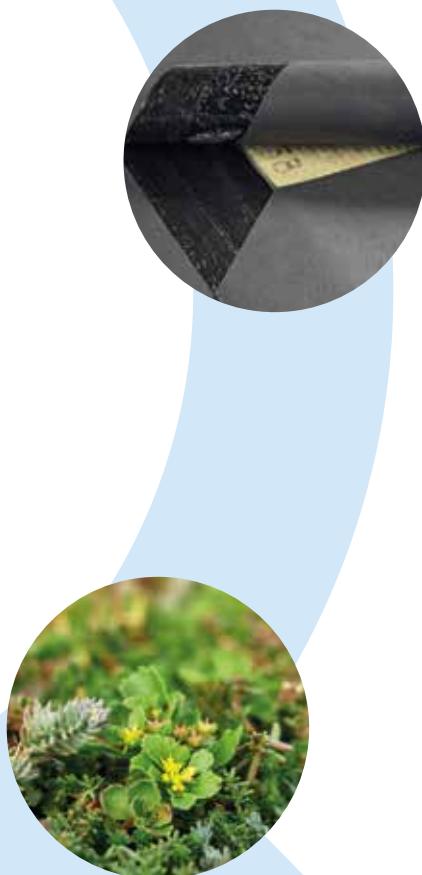
- Keine umfangreiche Zubehörpalette nötig (Verbundbleche, Klebstoffe, Formteile etc.)
- Das komplette System – alles aus einer Hand
- Kombinierbar mit unserem Edelstahl-Systemteile-Portfolio



## PRAKTISCH

- Mit Brenner und/oder Heissluft verschweisbar
- Homogene Verschweissung
- Keine zusätzliche Nahtversiegelung notwendig
- Biegsam und flexibel





## UNBEDENKLICH

- Frei von Weichmachern

## SCHONEND

- Kaltselbstklebende Verlegung
- Doppelte Sicherheitsnaht verhindert Verbrennungen am Dämmstoff

## LANGLEBIG

- UV-beständig
- Witterungsbeständig
- Kein zusätzlicher Oberflächenschutz nötig
- Hagelschlagfest
- Widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme
- Beständig gegen anorganische Säuren, Alkalien und salzhaltige Lösungen
- Rotalgenbeständig
- Werterhaltend
- Kein Shattering-Effekt

## GRÜN

- Als Varianten für Gründach verfügbar
- Durchwurzelungsfest
- Für intensive und extensive Dachbegrünung geeignet

# 05 System-komponenten



## Voranstrich

Nebst der Untergrundvorbehandlung nach SIA 271, ein wichtiges Produkt um die Sicherheit bei bitumenhaltigen Abdichtungen zu erfüllen.



### Emaillit BV-schnell

PG 25

Lösungsmittelhaltig

**Einsatzbereich:** Auf festen, sauberen, frostfreien und oberflächentrockenen Untergründen nach gutem Aufrühen, mittels Malerrolle, Pinsel oder Bürste aufbringen. Folgeschichten sind erst nach vollständiger Durchtrocknung des Voranstriches aufzubringen. Die Untergrundvorbehandlung erfolgt nach Vorgaben der SIA 271 und der Swisstec Richtlinie. Weitere Informationen sind dem Produktdatenblatt zu entnehmen.

#### Allgemeine Informationen:

Gefahrenhinweis: Max. Gehalt VOC 495 g/L  
Wassergefährdungsklasse 2  
VOC-Abgabe: Ist im Preis nicht enthalten und wird separat in Rechnung gestellt.

#### Technische Werte:

Verbrauch  
auf Beton/Mauerwerk: ca. 0,3 l/m<sup>2</sup>  
auf Metall: ca. 0,2 l/m<sup>2</sup>  
Trocknungszeit<sup>2)</sup>: ca. 2 Std.

Art.-Nr.	Liefereinheit (VE)	Per Gebinde/ Palette (l)	Gebinde/ Palette (Stk.)	Gewicht per Gebinde/ Palette ca. (kg)	Preis* in CHF/l
138506	Gebinde/Kessel	25 / 525	21	25 / 541	3,60

\* exkl. VOC-Abgabe

<sup>2)</sup> Abhängig von Temperatur + Luftfeuchtigkeit



## Emaillit BV-express

PG 25

Lösemittelhaltig

**Einsatzbereich:** Auf festen, sauberen, frostfreien und oberflächentrockenen Untergründen nach gutem aufröhren, mittels Malerrolle, Pinsel oder Bürste aufbringen. Folgeschichten sind erst nach vollständiger Durchtrocknung des Voranstriches aufzubringen. Die Untergrundvorbehandlung erfolgt nach Vorgaben der SIA 271 und der Swisstec Richtlinie. Weitere Informationen sind dem Produktdatenblatt zu entnehmen.

### Allgemeine Informationen:

Gefahrenhinweis: Max. Gehalt VOC 475 g/L  
Wassergefährdungsklasse 2  
VOC-Abgabe: Ist im Preis nicht enthalten und wird separat in Rechnung gestellt.

### Technische Werte:

Verbrauch  
auf Beton/Mauerwerk  
oder auf Metall: ca. 0,3 l/m<sup>2</sup> bis 0,5 l/m<sup>2</sup>  
Trocknungszeit<sup>2)</sup>: Richtzeit ca. 10 Min.

Art.-Nr.	Liefereinheit (VE)	Per Gebinde/ Palette (l)	Gebinde/ Palette (Stk.)	Gewicht per Gebinde/ Palette ca. (kg)	Preis* in CHF/l
174499 <sup>1)</sup>	Gebinde/Kessel	20 / 660	33	21 / 688	4,10

\* exkl. VOC-Abgabe



## Vedasin E-VA (Emulsion)

PG 25

Lösemittelfrei

**Einsatzbereich:** Auf festen, sauberen, frostfreien und oberflächentrockenen Untergründen nach vollständigem aufröhren/homogenisieren, mittels Malerrolle, Pinsel oder Bürste aufbringen. Wasser-, Regen- und Frosteinwirkungen sind während der Verarbeitungs- und Durchtrocknungsphase zu verhindern. Folgeschichten sind erst nach vollständiger Durchtrocknung des Voranstriches aufzubringen. Die Untergrundvorbehandlung erfolgt nach Vorgaben der SIA 271 und der Swisstec Richtlinie. Weitere Informationen sind dem Produktdatenblatt zu entnehmen.

### Allgemeine Informationen:

Lagerhinweis: Gebinde ist frostfrei zu lagern  
Temperatur > 5 °C

### Technische Werte:

Verbrauch  
auf Beton/Mauerwerk: ca. 0,3 l/m<sup>2</sup>  
auf Metall: ca. 0,2 l/m<sup>2</sup>  
Trocknungszeit<sup>2)</sup>: ca. 24 Std.

Art.-Nr.	Liefereinheit (VE)	Per Gebinde/ Palette (l)	Gebinde/ Palette (Stk.)	Gewicht per Gebinde/ Palette ca. (kg)	Preis in CHF/l
174513 <sup>1)</sup>	Gebinde/Kessel	25 / 300	12	19,9 / 239	2,90



<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

<sup>2)</sup> Abhängig von Temperatur + Luftfeuchtigkeit

## Zubehör

Normgerecht ausgeführte Details mit entsprechenden Hilfsmitteln aus unserem Sortiment, erhöht bei jeder Abdichtungsfläche die Qualität markant.



### Vedag Bitumenkeil

PG 25

**Einsatzbereich:** Bei Kehlausbildung mit Öffnungswinkel  $\leq 120^\circ$ , nach Vorgabe SIA 271.  
Weitere Informationen sind dem Produktdatenblatt zu entnehmen.

#### Allgemeine Informationen:

Lagerhinweis: Vedag Bitumenkeile sind trocken, kühle, vor Feuchtigkeit und Hitze geschützt zu lagern. Max. 4 Kartons übereinander stapeln.

#### Technische Werte:

Abmessung  
Querschnitt: 25 x 25 mm  
Länge Rolle: 6 m  
Karton enthält 5 Rollen à 6 m

Art.-Nr.	Liefereinheit (VE)	Per Gebinde/Palette (m)	Gebinde/Palette (Stk.)	Gewicht per Gebinde/Palette ca. (kg)	Preis in CHF/m
127400	Karton	30 / 720	24	14,8 / 354	2,70



### FD-PIR Keile

PG 10

**Einsatzbereich:** Bei Kehlausbildung mit Öffnungswinkel  $\leq 120^\circ$ , nach Vorgabe SIA 271.  
Die Keile sind auch bei Deckenabsätzen verwendbar.

#### Allgemeine Informationen:

Lagerhinweis: FD-PIR Keile sind trocken, vor Feuchtigkeit und Hitze geschützt zu lagern.

#### Technische Werte:

Abmessung  
Länge: 1.250 mm  
Querschnitt: s. unten

Art.-Nr.	Querschnitt (mm)	Länge/Stück (mm)	Liefereinheit (VE)	Per Karton (m)	Stück/Karton	Preis in CHF/m
3010105	50 x 50	1.200	Karton	72	60	2,90



### Vedag Wickelkern\*

PG 2

Bei einer Lieferung von 200m<sup>2</sup> geschenkt  
Wickelkern aus Aluminium für einen gleichmässigen flächigen Anpressdruck beim Aufschweis-

sen von Bitumenbahnen.

Art.-Nr.	Länge (cm)	Durchmesser (cm)	VE	Preis in CHF/Stk.
128143	98	10	1 Stück/Karton	00,00



### Sanierungselement

PG 2

Mit Rollring inkl. Laubfang. Kombinierbar auch mit Kiesfang. Zur Sanierung in bestehende Rohrleitungssysteme/ Entwässerungspunkte im entsprechenden Durchmesser.

Materialstärke: 1,0 mm (Edelstahl)  
Rohrlänge: 300 mm

Art.-Nr.	Ausführung	Durchmesser Unterrohr und Einlaufbereich (mm)	VE	Preis in CHF/Stk.
7440030 <sup>1)</sup>	DN 75 mit BMI Bitumenmanschette	Ø 63	Stück	101,00
7440031 <sup>1)</sup>	DN 110 mit BMI Bitumenmanschette	Ø 90	Stück	107,00
7440032	DN 125 mit BMI Bitumenmanschette	Ø 110	Stück	112,00

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

\* Sprechen Sie uns darauf an!



## Lüfterelement

PG 2

Lüfter mit Rohr über und unter Edelstahl-Verbundblechflansch, mit abnehmbarer Edelstahlhaube.

Materialstärke: 1,0 mm (Edelstahl)  
Rohrlänge: ober-/unterhalb Flansch 300 mm

Mit dem passenden Grundelement DN 75/DN 110/DN 125 kombinierbar.

Art.-Nr.	Ausführung	Durchmesser Ober- und Un- terrohr (mm)	VE	Preis in CHF/Stk.
7440093 <sup>1)</sup>	DN 75 mit BMI Bitumenmanschette Polar	Ø 75	Stück	174,10
7440091	DN 110 mit BMI Bitumenmanschette Polar	Ø 110	Stück	193,50
7440092 <sup>1)</sup>	DN 125 mit BMI Bitumenmanschette Polar	Ø 125	Stück	304,00



## Sanierungs-Lüfterelement

PG 2

Lüfter mit Rohr über und unter Edelstahl-Verbundblechflansch, mit Rollring und abnehmbarer Edelstahlhaube.

Zur Sanierung in bestehende Rohrleitungssysteme im entsprechenden Durchmesser.

Materialstärke: 1,0 mm (Edelstahl)  
Rohrlänge: ober-/unterhalb Flansch 300 mm

Art.-Nr.	Ausführung Durchmesser Oberrohr (mm)	Durchmesser Unterrohr (mm)	VE	Preis in CHF/Stk.
7440094 <sup>1)</sup>	DN 75 mit BMI Bitumenmanschette Polar	Ø 63	Stück	199,20
7440095 <sup>1)</sup>	DN 110 mit BMI Bitumenmanschette Polar	Ø 90	Stück	221,00



## Wasserspeier mit Anschlussrohr rund

PG 2

Kann durch Abkanten an bauliche Gegebenheiten angepasst werden.

Materialstärke: 1,0 mm (Edelstahl)  
Rohrlänge: 600 mm

Art.-Nr.	Ausführung	Durchmesser (mm)	VE	Preis in CHF/Stk.
7440100 <sup>1)</sup>	DN 50 mit BMI Bitumenmanschette Polar	Ø 50	Stück	121,40
7440101 <sup>1)</sup>	DN 75 mit BMI Bitumenmanschette Polar	Ø 75	Stück	128,30
7440102	DN 110 mit BMI Bitumenmanschette Polar	Ø 110	Stück	134,75



## Klöber Flavent Pro Notüberlauf eckig 300 x 100

PG 2

Einbaumass 300 x 100 mm, Manschettenmass 600 x 400 mm.

Art.-Nr.	Farbe	Ausführung	Rohrlänge (mm)	VE	Preis in CHF/Stk.
KF6561 <sup>1)</sup>	schwarz	mit BMI Bitumenmanschette Polar	500	2 Stück	196,40

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.



## Klöber Flavent Pro wärmegedämmter Dachablauf / Unterteil

PG 2

Einteiliger Dachablauf sowie Unterteil für zweiteiligen Dachablauf und Lüfter inkl. Laubfang und optional abnehmbarer Wärmedämmhülse. PPO-Flansch (bitumenverträglich). Flanschdurchmesser 490 mm. Abmessung Bitumenmanschette: 500 x 500 mm. Kernbohrmass mit Wärmedämmhülse 220 mm / ohne Wärmedämmhülse 190 mm.

Art.-Nr.	Ausführung	VE	Preis in CHF/Stk.
KF7201-70 <sup>1)</sup>	DN 75 mit BMI Bitumenmanschette Polar	Stück	88,80
KF7201-100 <sup>1)</sup>	DN 110 mit BMI Bitumenmanschette Polar	Stück	88,80
KF7201-125 <sup>1)</sup>	DN 125 mit BMI Bitumenmanschette Polar	Stück	88,80
KF7201-150 <sup>1)</sup>	DN 160 mit BMI Bitumenmanschette Polar	Stück	90,40



## Klöber Flavent Pro einheitliches Dachraum Lüfterelement

PG 2

Oberrohr wärmegedämmt um Kondensatbildung zu vermeiden. Inkl. Regenhaube mit abnehmbarem Deckel zur Abwasserrohrbelüftung. Für zweiteilige Be- und Entlüftungsvarianten. Für Dämmstoffdicken bis 340 mm. Manschettenmass 500 x 500 mm.

Art.-Nr.	Farbe	Ausführung (DN entspricht Oberrohrquerschnitt)	VE	Preis in CHF/Stk.
KF7101-710	schwarz	DN 75/110 mit BMI Bitumenmanschette Polar	Stück	85,20
KF7101-1215 <sup>1)</sup>	schwarz	DN 125/160 mit BMI Bitumenmanschette Polar	Stück	115,00



## Flavent Pro Rohrbogen-Set für Kabeldurchführung

PG 2

Passend für alle Flavent Pro Lüftervarianten in DN 75/110 und DN 125/160.

**Verklebung mittels geeignetem Klebstoff erforderlich. Wir empfehlen den Verbundklebstoff Tangit.**

Art.-Nr.	Ausführung (DN entspricht Oberrohrquerschnitt)	VE*	Preis in CHF/Set
KF7541-710	DN 75/110	4 Stk. im Folienbeutel	67,20
KF7541-1215 <sup>1)</sup>	DN 125/160	4 Stk. im Folienbeutel	99,40



## Verbundklebstoff Tangit

PG 2

Zur homogenen Verklebung von PVC-basierten Artikeln.

Art.-Nr.	Inhalt/ Tube (g)	VE	Preis in CHF/Stk.
KF6828	125	Stück	14,40



## Vedafix LRB

PG 2

Zur Kehlfixierung.

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Breite (mm)	Länge (m)	Liefereinheit (VE)	Stück/ Palette	Preis in CHF/m
127706	1,50	30	2,25	Palette	100	5,00

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

## Fein-Schiefer zu Oberlagen

Das Bitumen Abdichtungs System der BMI Schweiz ist durchdacht und komplett bis ins letzte Korn.



### Bestreuungen

PG 25

**Einsatzbereich:** Feinschiefer wird eingesetzt, um austretendes Elastomerbitumen beim Verschweissen von Abdichtungsbahnen (Oberlagen) im Bereich der Schweißnähte oberflächenähnlich zu kaschieren.

#### Farben passend zu:

Blaugrün	Vedastar Duo, Vedatop S5, Vedaflor WS-X blaugrün Vedaflor WF blaugrün, Vedaflor WF EP 5.0
Dolomitgrau	Vedastar Duo
Herbstbraun	Vedatop S5
Diamantschwarz	Vedastar Duo

Art.-Nr.	Farbe	Liefereinheit (VE)	Per Gebinde (kg)	Preis in CHF/kg
174298 <sup>1)</sup>	Blaugrün	Sack	25	1,50
101921 <sup>1)</sup>	Blaugrün	Eimer	3	1,50
104883 <sup>1)</sup>	Dolomitgrau	Sack	25	1,50
101927 <sup>1)</sup>	Dolomitgrau	Eimer	3	1,50
174289 <sup>1)</sup>	Diamantschwarz	Sack	25	1,50
101926 <sup>1)</sup>	Diamantschwarz	Eimer	3	1,50

### Farben Bestreuungen



Blaugrün



Dolomitgrau



Diamantschwarz

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.



# Kunststoff

<b>01</b>	<b>SYSTEME UND LÖSUNGEN IM ÜBERBLICK</b>	<b>32</b>
<b>02</b>	<b>WOLFIN</b>	<b>34</b>
	Wolfin IB	<b>34</b>
	Wolfin M	<b>35</b>
	Wolfin GWSK	<b>35</b>
	Wolfin GWSK Bahnenzubehör	<b>36</b>
	Fertigecken für das Wolfin Bahnsystem	<b>37</b>
	Wolfin Verbundbleche	<b>37</b>
	Wolfin Systemprodukte	<b>38</b>
	Wolfin Blitzschutz- und Befestigungselemente	<b>40</b>
<b>03</b>	<b>SYSTEMKOMPONENTEN</b>	<b>41</b>
	Witec Werkzeug	<b>41</b>
	Edelstahl Systemteile	<b>42</b>
	Klöber Flavent Pro Lüfterelemente	<b>45</b>

## 01

# Systeme und Lösungen im Überblick

## WOLFIN DACH- UND DICHTUNGSBAHNEN IM ÜBERBLICK

Produkt	Dicke (mm)	Breite (mm)	Farbe
Wolfin IB	1,5 / 2,0	1.100 / 1.620	schwarz/grau <sup>3)4)5)</sup>
Wolfin M	1,5 / 2,0	1.100 / 1.620	schwarz/grau <sup>5)</sup>
Wolfin GWSK <sup>2)</sup>	2,3 / 2,8 <sup>1)</sup>	1.100 / 1.620 <sup>4)</sup>	schwarz/grau

1) Lieferzeit erfragen

2) Inkl. Selbstklebeausstattung 0,8 mm

3) Nur 1.100 mm Breite

4) Nur in 1,5 mm Dichtschichtdicke

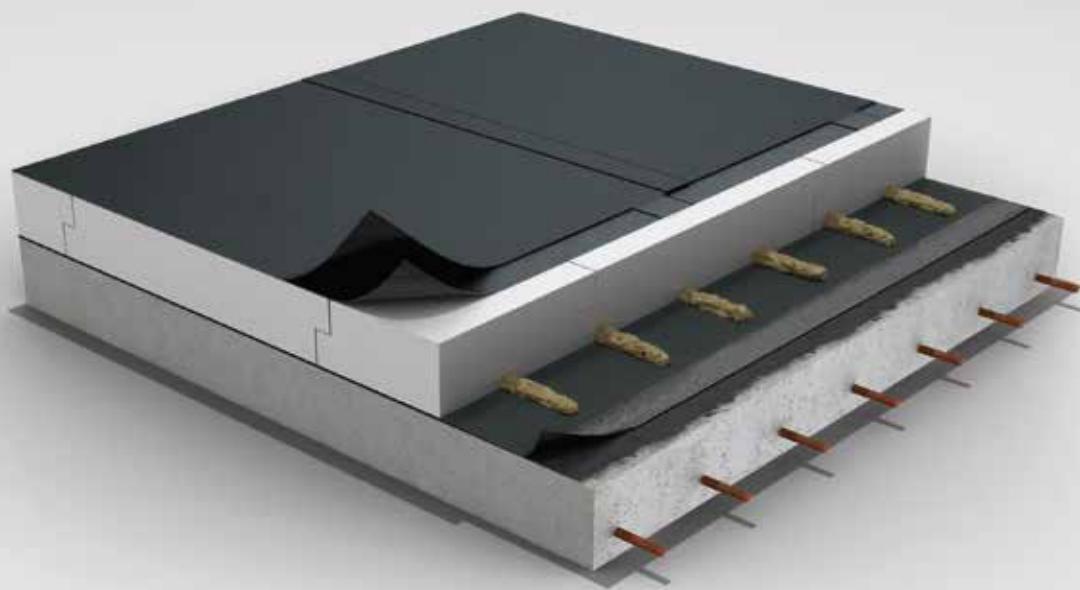
5) 2,0 mm Lieferzeit auf Anfrage

### Systeme / Verlegearten

Lose verlegt – unter Kies, Begrünung, Nutzschichten	Mechanisch befestigt	Selbstklebend – frei bewittert und unter Auflast	Abdichtung von LAU-Anlagen gemäss AbZ (WHG §19)	Wolfin Bitumen-Verbundsystem	Bauwerksabdichtung (Küchen, Balkon, Sockel, etc.)

### DER QUALITÄTSMASSSTAB FÜR NEUBAU UND SANIERUNG

Wolfin IB				■	■	■
Wolfin M	■	■				■
Wolfin GWSK			■			■





## 02 Wolfin

### GEPRÜFTE QUALITÄT

- CE-Zertifizierung entsprechend EN 13956 und EN 13967
- Anforderungen erfüllt nach SIA 271 und SIA 280 (Dachabdichtung), DIN 18532-18535, DIN SPEC 20000-201 und DIN SPEC 20000-202
- Beständig gegenüber Bitumen, Fluxöl, Mineralöl und Kerosin sowie Säuren, z. B. Fett- und Milchsäure (85 %)
- Wurzel- und rhizomfest nach FLL und EN 13948

## Wolfin IB

Das Original – einlagige, bitumenverträgliche, durchgehend homogene Kunststoff-Dach- und -Dichtungsbahn.

### Besondere Eigenschaften:

- AbZ (Abdichtungen nach WHG)
- Verfügt über eine Umweltproduktdeklaration (EPD) für die Planung nach LEED und DGNB



### Wolfin IB Zuschnitte

PG 1

Art.-Nr.	Farbe	Dicke (mm)	Breite (mm)	Länge (m)	Fläche/Rolle (m²)	Gewicht/m², ca. (kg)	Liefereinheit (VE)	Rollen/Palette	Preis in CHF/m
168351	schwarz	1,5	150	15	2,25	1,90	Rolle	90	6,00
168353	schwarz	1,5	250	15	3,75	1,90	Rolle	60	9,50
168354	schwarz	1,5	350	15	5,25	1,90	Rolle	45	13,10
168355	schwarz	1,5	550	15	8,25	1,90	Rolle	50	16,40
168357 <sup>1)</sup>	schwarz	2,0	150	10	1,50	2,50	Rolle	90	8,10
168348 <sup>1)</sup>	grau	1,5	150	15	2,25	1,90	Rolle	90	7,10

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

## Wolfin M

Wolfin-Qualität mit zusätzlicher mittiger Verstärkung und homogenem Bahnenrand. Für die mechanische Befestigung und Verlegung unter Auflast.

### Besondere Eigenschaften:

- Verfügt über eine Umweltproduktdeklaration (EPD) für die Planung nach LEED und DGNB
- Brandschutz ohne Flammenschutzmittel
- Resistent gegen Mikroben und Rotalgen sowie haftende Beläge
- Hohe Reissfestigkeit



### Wolfin M Bahnen

PG 1

Art.-Nr.	Farbe	Dicke (mm)	Breite (mm)	Länge (m)	Fläche/Rolle (m²)	Gewicht/ m², ca. (kg)	Liefereinheit (VE)	Palette Rollen / m²	Preis in CHF/m²
168366	schwarz	1,5	1.100	15	16,50	1,90	Rolle	20 / 330,00	31,20
168367	schwarz	1,5	1.620	15	24,30	1,90	Rolle	20 / 486,00	31,20
168370	schwarz	2,0	1.100	10	11,00	2,50	Rolle	20 / 220,00	43,60
168371	schwarz	2,0	1.620	10	16,20	2,50	Rolle	20 / 324,00	43,60
168362 <sup>1)</sup>	grau	1,5	1.100	15	16,50	1,90	Rolle	20 / 330,00	34,80
168363 <sup>1)</sup>	grau	1,5	1.620	15	24,30	1,90	Rolle	20 / 486,00	34,80
168364 <sup>1)</sup>	grau	2,0	1.100	10	11,00	2,50	Rolle	20 / 220,00	48,10
168365 <sup>1)</sup>	grau	2,0	1.620	10	16,20	2,50	Rolle	20 / 324,00	48,10

## Wolfin GWSK

Wolfin-Qualität mit mittigem Spezialglasvlies und werkseitig aufgebrachter Selbstklebeschicht.

### Besondere Eigenschaften:

- Erfüllt die Brandschutzanforderungen sogar bei direkter Verlegung auf EPS weiss und grau mit 150 kPa Druckfestigkeit
- Besonders schnelle und rationelle Verlegung durch Selbstklebeschicht
- Begrenzt die Unterlauffähigkeit
- Verfügt über eine Umweltproduktdeklaration (EPD) für die Planung nach LEED und DGNB



### Wolfin GWSK Bahnen

PG 1

Art.-Nr.	Farbe	Dicke <sup>2)</sup> (mm)	Breite (mm)	Länge (m)	Fläche/Rolle (m²)	Gewicht/ m², ca. (kg)	Liefereinheit (VE)	Palette Rollen / m²	Preis in CHF/m²
160538	schwarz	2,3	1.100	15	16,50	2,70	Rolle	15 / 247,50	35,80
160540 <sup>1)</sup>	schwarz	2,3	1.620	10	16,20	2,70	Rolle	21 / 340,20	35,80
160541 <sup>1)</sup>	schwarz	2,8	1.100	10	11,00	3,30	Rolle	15 / 165,00	47,70
160534 <sup>1)</sup>	grau	2,3	1.100	15	16,50	2,70	Rolle	15 / 247,50	39,50
160535 <sup>1)</sup>	grau	2,3	1.620	10	16,20	2,70	Rolle	21 / 340,20	39,50
160536 <sup>1)</sup>	grau	2,8	1.100	10	11,00	3,30	Rolle	15 / 165,00	53,70

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen. Mindestmenge Wolfin M FR 3.000 m².

<sup>2)</sup> Dickenangaben inkl. Selbstklebeausstattung (SK):  
Dicke 2,3 mm (Dichtschichtdicke 1,5 mm / SK 0,8 mm)  
Dicke 2,8 mm (Dichtschichtdicke 2,0 mm / SK 0,8 mm)

## Wolfin GWSK Bahnenzubehör

### Wolfin GWSK 2R Anschlussbahn

PG 1

Anschlussbahn mit beidseitigem Schweißrand.

Art.-Nr.	Farbe	Dicke <sup>2)</sup> (mm)	Breite (mm)	Länge (m)	Fläche/Rolle (m <sup>2</sup> )	Gewicht/ m <sup>2</sup> , ca. (kg)	Liefereinheit (VE)	Palette Rollen / m <sup>2</sup>	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
160542 <sup>1)</sup>	schwarz	2,3	1.100	15	16,50	2,90	Rolle	15 / 247,50	37,90

### Wolfin GWSK Zuschnitte

PG 1

Kaltselbstklebende Anschlussbahn mit einseitigem Schweißrand.

Art.-Nr.	Farbe	Dicke <sup>2)</sup> (mm)	Breite (mm)	Länge (m)	Fläche/Rolle (m <sup>2</sup> )	Gewicht/ m <sup>2</sup> , ca. (kg)	Liefereinheit (VE)	Rollen/ Palette	Preis in CHF/m
160545 <sup>1)</sup>	schwarz	2,3	350	15	5,25	2,90	Rolle	45	15,90
160547 <sup>1)</sup>	schwarz	2,3	550	15	8,25	2,90	Rolle	40	26,00
160546 <sup>1)</sup>	schwarz	2,3	750	15	11,25	2,90	Rolle	40	32,70



### Wolfin IB Streifen für Kopfstossverschweissungen

PG 1

Art.-Nr.	Farbe	Dicke (mm)	Breite (mm)	Länge (m)	Fläche/Rolle (m <sup>2</sup> )	Gewicht/ m <sup>2</sup> , ca. (kg)	Liefereinheit (VE)	Rollen/ Palette	Preis in CHF/m
160513	schwarz	1,5	150	15	2,25	1,90	Rolle	90	6,00
160517	schwarz	2,0	150	10	1,50	2,50	Rolle	90	8,10
160528 <sup>1)</sup>	grau	1,5	150	15	2,25	1,90	Rolle	90	7,10

### Haftgründe

Voranstriche zur Untergrundvorbereitung von Wolfin GWSK.



Art.-Nr.	Inhalt (l)	Verbrauch/ m <sup>2</sup> , ca. (ml)	VE	Preis* in CHF/Stk.
160227 <sup>1)</sup>	Wolfin Spezial-Haftgrund für Wolfin GWSK grau	26	250	Gebinde 367,90

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

<sup>2)</sup> Dickenangaben inkl. Selbstklebeausstattung (SK):  
Dicke 2,3 mm (Dichtschichtdicke 1,5 mm / SK 0,8 mm)

\* exkl. VOC-Abgabe

## Fertigecken für das Wolfin Bahnensystem

Abgabe nur in vollen Kartons.



### Wolfin Innenecke, 90°

PG 2

Art.-Nr.	Farbe	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
160149	schwarz	25 Stk./Karton	6,15
160225 <sup>1)</sup>	grau	25 Stk./Karton	6,35



### Wolfin Aussenecke, 90°

PG 2

Art.-Nr.	Farbe	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
160150	schwarz	25 Stk./Karton	6,15
160226 <sup>1)</sup>	grau	25 Stk./Karton	6,35



### Wolfin Universalecke

PG 2

Art.-Nr.	Farbe	VE	Preis in CHF/Stk.
160197	schwarz	25 Stk./Karton	6,15
160198 <sup>1)</sup>	grau	25 Stk./Karton	6,35

## Wolfin Verbundbleche



### Wolfin Verbundblechtafeln<sup>3)</sup>

PG 2

Hochwertiges, sendzimirverzinktes (275 g/m<sup>2</sup>) Stahlblech, Dicke 0,6 mm, mit aufkaschierter Wolfin-Folie. Die Unterseite der Wolfin Verbundbleche ist zusätzlich mit einer farbigen, einbrennlackierten Schutzschicht versehen.

Art.-Nr.	Farbe	Breite (mm)	Länge (m)	Fläche/Tafel (m <sup>2</sup> )	Gewicht/ m <sup>2</sup> , ca. (kg)	Liefereinheit (VE)	Tafeln/ Palette	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
168282	schwarz	1.000	2	2,00	5,70	Palette	50	53,80
168283 <sup>1)</sup>	schwarz	1.000	3	3,00	5,70	Palette	50	53,80
168285 <sup>1)</sup>	grau	1.000	2	2,00	5,70	Palette	50	55,90

### Wolfin Verbundblechrollen/-coils

PG 2

Art.-Nr.	Farbe	Breite (mm)	Länge (m)	Fläche/Coil (m <sup>2</sup> )	Gewicht/ m <sup>2</sup> , ca. (kg)	Liefereinheit (VE)	Coils/ Palette	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
168279	schwarz	1.000	30	30,00	5,70	Coil	4	53,80
168281 <sup>1)</sup>	grau	1.000	30	30,00	5,70	Coil	4	55,90



### Vedafix LRB

PG 2

Zur Kehlfixierung.

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Breite (mm)	Länge (m)	Liefereinheit (VE)	Stück/ Palette	Preis in CHF/m
127706	1,50	30	2,25	Palette	100	5,00

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

<sup>3)</sup> Bei Abnahme von weniger als 1 Palette werden Mehrkosten (Palette/Handling) von CHF 35,--/Auftrag berechnet. Die Anlieferung der 3 m Verbundbleche benötigt ca. 3 Tage Vorräufigkeit. Bitte bei der Bestellung beachten.

## Wolfin Systemprodukte

Optimal auf das Wolfin Bahnensortiment abgestimmte Systemkomponenten.

### Besondere Eigenschaften:

Mehr Sicherheit durch materialidentische Formteile

## Klebstoffe zum Einsatz im Wolfin-System



**Wolfinator**

**PG 3**

Art.-Nr.	Farbe	Inhalt/ Gebinde (ml)	Liefereinheit (VE)	Kartons/ Palette	Preis in CHF/pack
169033 <sup>1)</sup>	grau	300	6 Kartuschen	126	36,00

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

## Wolfin Zubehör

Für die perfekte Nahtfügung.



### Wolfin flüssig

PG 2

Zur Nahtversiegelung.

Art.-Nr.	Farbe	Inhalt/ Gebinde (l)	Verbrauch/ lfm. (ml)	Liefereinheit (VE)	Preis* in CHF/Stk.
160148	schwarz	1	ca. 20	Gebinde	36,90
160224 <sup>1)</sup>	grau	1	ca. 20	Gebinde	39,40

\* exkl. VOC-Abgabe



### Witec Quellschweissmittel

PG 2

Abgestimmt auf das Wolfin Bahnensystem.

Art.-Nr.	Inhalt/ Gebinde (l)	Verbrauch/ lfm. (ml)	Liefereinheit (VE)	Preis* in CHF/Stk.
169000	1	ca. 40	Gebinde	36,05
169001 <sup>1)</sup>	5	ca. 40	Gebinde	112,80

\* exkl. VOC-Abgabe



### Witec Reinigungsmittel

PG 2

Zur Nahtvorbereitung und Nahtreinigung bei Verschmutzung.

Art.-Nr.	Inhalt/ Gebinde (l)	Liefereinheit (VE)	Preis* in CHF/Stk.
169003	5	Gebinde	82,70

\* exkl. VOC-Abgabe

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

## Wolfin Blitzschutz- und Befestigungselemente

Abgabe nur in vollen Kartons.

### Wolfin Blitzschutzeinfassung

PG 2



Inkl. Schlauchklemme und Schrumpfschlauch.  
Ø innen: 20 mm, Rohrlänge: 235 mm

Art.-Nr.	Farbe	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
160151 <sup>1)</sup>	schwarz	5 Stk./Karton	34,90
160244 <sup>1)</sup>	grau	5 Stk./Karton	36,15

### Wolfin Rohreinfassung 50 mm

PG 2



Inkl. Schrumpfschlauch für sicheren Abschluss der Durchdringung.  
Ø innen: 50 mm, Rohrlänge: 285 mm

Art.-Nr.	Farbe	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
160190 <sup>1)</sup>	schwarz	Stück	42,05
160243 <sup>1)</sup>	grau	Stück	43,40

### Wolfin Blitzableiterstütze

PG 2



Haltefuss für Befestigung von Blitzschutzleitungen.

Art.-Nr.	Farbe	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
160152 <sup>1)</sup>	schwarz	25 Stk./Karton	10,40

### Wolfin Universal Befestigungsscheibe

PG 2

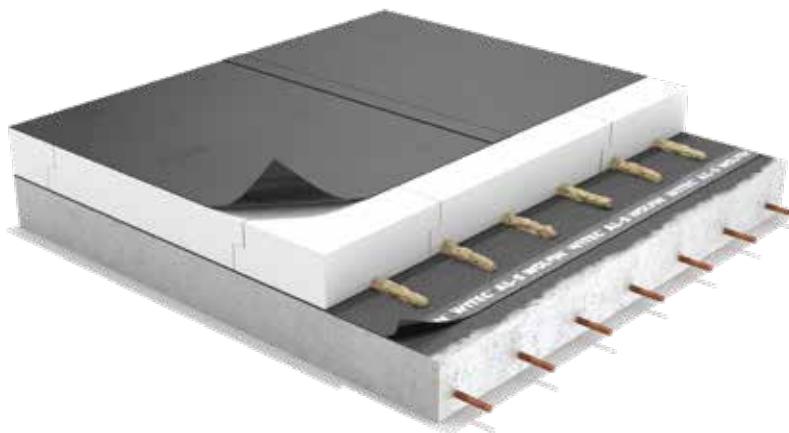


Haltefuss für die Befestigung von z. B. Kiesfangleisten etc.  
auf Verbundblechen. Mit M6 Edelstahlschraube.

Art.-Nr.	Farbe	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
160153 <sup>1)</sup>	schwarz	25 Stk./Karton	8,50

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

# 03 Systemkomponenten



- Zur Ausführung kompletter Dachaufbauten in Systemqualität
- Geeignet und ideal abgestimmt auf Bahnen aus dem Wolfin Programm
- Höchste Sicherheit dank Langzeiterfahrung

## Witec Werkzeuge

Schnelles und sicheres Arbeiten mit Witec Qualitätswerkzeugen.

Witec Spritzflasche mit Tülle		PG 2
Zur Nahtversiegelung, Füllmenge 0,5 l.		
Art.-Nr.	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
169028	Stück	6,25

Witec Schnellschweisspinsel, gerade		PG 2
Inkl. Spritzflasche, zur Nahtfügung mittels Witec Quellschweissmittel.		
Art.-Nr.	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
169106	Stück	11,15

Witec Schnellschweisspinsel, gekröpft		PG 2
Inkl. Spritzflasche, zur Nahtfügung mittels Witec Quellschweissmittel.		
Art.-Nr.	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
169107	Stück	12,50

## Edelstahl-Systemteile

Edelstahl-Systemteile für eine effektive Lüftung und Entwässerung in Verbindung mit BMI Wolfin Dachbahnen. Langlebig durch korrosionsbeständigen Edelstahl.



### Wolfin Sanierungs Dachwassereinlauf inkl. Laubfangkorb

PG 2

Für ein Rohr ohne Muffe. Materialstärke 0,7 mm (Edelstahl), Rohrlänge 300 mm, Mit Wolfin Bahnenflansch. Eintauchtiefe in vorhandenes Gullysystem/Rohr mind. 70 mm.

Art.-Nr.	Farbe	Ausführung	Aussendurchmesser (Ø mm)	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
160159	schwarz	für DN 75	63	Stück	101,00
160160	schwarz	für DN 110	95	Stück	107,00
160161	schwarz	für DN 125	110	Stück	112,00



### Universal Dachwassereinlauf

PG 2

Passend für Grundelement, inkl. Laubfangkorb. Hinweis: Die universellen Edelstahlsystemteile sind mit einem universellen, grauen Bahnenflansch ausgestattet (Farbton weicht von Wolfin Grau ab). Materialstärke 0,7 mm (Edelstahl), Rohrlänge 300 mm für Dämmstoffdicken von 115 bis 230 mm, passend für Grundelement oder Rohr mit Muffe.

Art.-Nr.	Farbe	Ausführung	Aussen-Ø ohne / mit Ummantelung (mm)	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
160241 <sup>1)</sup>	grau	DN 75	75	Stück	112,10
160232 <sup>1)</sup>	grau	DN 110	110	Stück	118,65



### Anstauring für Notentwässerung

PG 2

Für die Kombination mit dem Dachwassereinlauf zur senkrechten Notentwässerung. Anstauhöhe variabel mit 25 mm oder 35 mm.

Art.-Nr.	Ausführung	Aussen-Ø ohne / mit Ummantelung (mm)	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
169985 <sup>1)</sup>	DN 90	90	Stück	48,10
169091 <sup>1)</sup>	DN 110	110	Stück	48,10
169986 <sup>1)</sup>	DN 125	125	Stück	48,10



### Kiesfang

PG 2

Zur Steigerung der Ablaufleistung bei Entwässerungselementen. Passend für Sanierungs-Dachwassereinlauf und Dachwassereinlauf.

Materialstärke: 1,0 mm (Edelstahl)  
Bauteilhöhe: 38 mm  
Abmessung: 195 x 195 mm

Art.-Nr.	Ausführung	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
169089 <sup>1)</sup>	DN 75 – DN 125	Stück	56,65

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.



## Kiesfang N für Notentwässerung

PG 2

Mit erhöhter Ablaufleistung für Entwässerungselemente in Kombination mit Anstauring als Notentwässerungseinheit.

Passend für Dachwasser- und Sanierungs-Dachwassereinlauf

Materialstärke: 1,0 mm (Edelstahl)

Bauteilhöhe: 72 mm

Abmessung: 195 x 195 mm

Art.-Nr.	Ausführung	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
169090 <sup>1)</sup>	DN 75 – DN 125	Stück	120,35



## Wolfin Wasserspeier

PG 2

Materialstärke 0,7 mm, Rohrlänge 500 mm - kann durch Abkanten an bauliche Gegebenheiten angepasst werden. Mit Wolfin Bahnenflansch. Nicht als Notablauf geeignet.

Art.-Nr.	Farbe	Ausführung	Aussendurchmesser (Ø mm)	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
160157	schwarz	DN 50	50	Stück	121,40
169959 <sup>1)</sup>	schwarz	DN 75	75	Stück	128,30
169960	schwarz	DN 110	110	Stück	134,75



## Universeller Wasserspeier

Materialstärke 0,7 mm, Rohrlänge 500 mm - kann durch Abkanten an bauliche Gegebenheiten angepasst werden. Mit einem universellen, grauen Bahnenflansch ausgestattet (Farbton weicht von Wolfin Grau ab). Nicht als Notablauf geeignet.

Art.-Nr.	Farbe	Ausführung	Aussendurchmesser (Ø mm)	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
160247 <sup>1)</sup>	grau	DN 50	50	Stück	123,75

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

**Klöber Flavent Pro Notüberlauf eckig 300 x 100**

PG 2



Einbaumass 300 x 100 mm, Manschettenmass 600 x 400 mm.

Art.-Nr. VEDAG	Farbe	Ausführung	Rohrlänge (mm)	VE	Preis in CHF/Stk.
KF6560-70 <sup>1)</sup>	schwarz	mit Wolfin Bahnenflansch	500	2 Stück	196,40

**Klöber Flavent Pro wärmegedämmter Dachablauf / Unterteil**

PG 2



Einteiliger Dachablauf sowie Unterteil für zweiteiligen Dachablauf und Lüfter inkl. Laubfang und optional abnehmbarer Wärmedämmhülse. PPO-Flansch (bitumenverträglich). Flanschdurchmesser 490 mm. Abmessung Bitumenmanschette: 500 x 500 mm. Kernbohrmass mit Wärmedämmhülse 220 mm / ohne Wärmedämmhülse 190 mm.

Art.-Nr.	Ausführung	VE	Preis in CHF/Stk.
KF7200-70 <sup>1)</sup>	DN 75 mit PPO-Flansch	Stück	88,80
KF7200-100 <sup>1)</sup>	DN 110 mit PPO-Flansch	Stück	88,80
KF7200-125 <sup>1)</sup>	DN 125 mit PPO-Flansch	Stück	88,80
KF7200-150 <sup>1)</sup>	DN 160 mit PPO-Flansch	Stück	90,40

**Wolfin Lüfterelement (Sanitärdunstrohr)**

PG 2



Lüfter mit Rohr über und unter Edelstahl-Verbundblechflansch, mit abnehmbarer Edelstahlhaube.  
 Materialstärke: 1,0 mm (Edelstahl)  
 Rohrlänge: ober- / unterhalb Flansch 300 mm  
 Mit dem passenden Grundelement DN 110 kombinierbar.

Art.-Nr.	Farbe	Ausführung	Aussendurchmesser (Ø mm)	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
160158	schwarz	DN 110	110	Stück	193,50

**Universelles Lüfterelement (Sanitärdunstrohr)**

PG 2



Lüfter mit Rohr über und unter Edelstahl-Verbundblechflansch, mit abnehmbarer Edelstahlhaube.  
 Materialstärke: 1,0 mm (Edelstahl)  
 Rohrlänge: ober- / unterhalb Flansch 300 mm  
 Mit dem passenden Grundelement DN 110 kombinierbar.  
 Hinweis: Die universellen Edelstahlsystemteile sind mit einem universellen, grauen Bahnenflansch ausgestattet (Farbton weicht von Wolfin Grau ab).

Art.-Nr.	Farbe	Ausführung	Aussendurchmesser (Ø mm)	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
169117 <sup>1)</sup>	grau	DN 110	110	Stück	193,50

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

## Klöber Flavent Pro Lüfterelemente

Kunststoff-Systemteile für eine effektive Lüftung.



### Klöber Flavent Pro einteiliges Dachraum Lüfterelement

PG 2

Oberrohr wärmegedämmt um Kondensatbildung zu vermeiden. Inkl. Regenhaube mit abnehmbarem Deckel zur Abwasserrohrbelüftung. Für zweiteilige Be- und Entlüftungsvarianten. Für Dämmstoffdicken bis 340 mm. Manschettenmaß 500 x 500 mm.

Art.-Nr.	Ausführung (DN entspricht Oberrohrquerschnitt)	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/Stk.
KF7102-710-70	DN 75/110 mit PVC Bahnenflansch	Stück	85,20
KF7102-1215-70 <sup>1)</sup>	DN 125/160 mit PVC Bahnenflansch	Stück	115,00



### Klöber Flavent Pro Rohrbogen-Set für Kabeldurchführung

PG 2

Passend für alle Klöber Flavent Pro Lüftervarianten in DN 75/110 und DN 125/160.

**Verklebung mittels geeignetem Klebstoff erforderlich. Wir empfehlen den Vebundklebstoff Tangit.**

Art.-Nr.	Ausführung (DN entspricht Oberrohrquerschnitt)	VE*	Preis in CHF/Set
KF7541-710	DN 75/110	4 Stk. im Folienbeutel	67,20
KF7541-1215 <sup>1)</sup>	DN 125/160	4 Stk. im Folienbeutel	99,40



### Verbundklebstoff Tangit

Zur homogenen Verklebung von PVC-basierten Artikeln.

Art.-Nr.	Inhalt/ Tube (g)	VE	Preis in CHF/Stk.
179000	125	Stück	14,40

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.



01

VEDASEAL 1K FLÜSSIGKUNSTSTOFF

48

02

PROFI-DICHT 2K FLÜSSIGKUNSTSTOFF

49

## Flüssig- kunststoff

## 01

**Vedaseal 1K Flüssigkunststoff**

Auf Basis eines einkomponentigen, modifizierten Polyurethans.

**Vedaseal 1K**

PG 25



Einkomponentiger, lösemittelfreier Flüssigkunststoff auf Basis eines feuchtigkeitshärtenden silanterminierten Polyurethans (PUR). Für Detailanschlüsse auf Flachdächern, insbesondere für kleinere Durchdringungen, wie z. B. Balkonstützen oder Rohrdurchführungen und flammenempfindliche Untergründe, z. B. Lichtkuppeln.

Weitere Informationen sind dem Produktdatenblatt zu entnehmen.

Art.-Nr. Vedag	Farbe	Inhalt/Gebinde	Mengeneinheit	VE	Verbrauch	Preis in CHF/kg
102744 <sup>1)</sup>	hellgrau	6 kg/ Kunststoffeimer	1 Stück/Eimer	100 Eimer/ Palette	3,5 kg/m <sup>2</sup>	20,60
102745 <sup>1)</sup>	hellgrau	14 kg/ Kunststoffeimer	1 Stück/Eimer	44 Eimer/ Palette	3,5 kg/m <sup>2</sup>	19,60
102755 <sup>1)</sup>	anthrazit	6 kg/ Kunststoffeimer	1 Stück/Eimer	100 Eimer/ Palette	3,5 kg/m <sup>2</sup>	20,60
102756 <sup>1)</sup>	anthrazit	14 kg/ Kunststoffeimer	1 Stück/Eimer	44 Eimer/ Palette	3,5 kg/m <sup>2</sup>	19,60

**Vedaseal B-Grundierung**

PG 25



Zweikomponentige Grundierung im Knetbeutel, für saugende mineralische Untergründe.  
Weitere Informationen sind dem Produktdatenblatt zu entnehmen.

Art.-Nr. Vedag	Inhalt/Gebinde	Mengeneinheit	VE	Verbrauch	Preis in CHF/kg
102867 <sup>1)</sup>	1 kg/Knetbeutel	4 Stück/Eimer	64 Eimer/Palette	0,3-0,5 kg/m <sup>2</sup>	37,60

**Vedaseal MKG-Hafltreiniger**

PG 25



Einkomponentiger Haftvermittler für metallische Untergründe, Glas unvergütet, PVC (hart).  
Weitere Informationen sind dem Produktdatenblatt zu entnehmen.

Art.-Nr. Vedag	Inhalt/Gebinde	Mengeneinheit	VE	Verbrauch	Preis in CHF/Liter
102748 <sup>1)</sup>	1 l/Flasche	1 Stück/Karton	300 Kartons/ Palette	0,1 l/m <sup>2</sup>	35,00

**Vedaseal Multi-Primer**

PG 25



Zweikomponentiger Haftvermittler für Kunststoff- und Elastomerbahnen sowie als Aktivator für Vedaseal 1K nach Arbeitsunterbrechungen von mehr als 24 Stunden.

Art.-Nr. VEDAG	Inhalt/Gebinde	Mengeneinheit	VE	Verbrauch	Preis in CHF/Liter
102727 <sup>1)</sup>	0,5 l Kombigebinde	1 Set = 2 Flaschen	Karton	0,1 l/m <sup>2</sup>	174,00

**Vedaseal Reinigungsverdünnung**

PG 25



Reiniger und Verdünnung.  
Weitere Informationen sind dem Produktdatenblatt zu entnehmen.

Art.-Nr. Vedag	Inhalt/Gebinde	Mengeneinheit	VE	Preis in CHF/Liter
102874 <sup>1)</sup>	1 l/Flasche	1 Stück/Karton	300 Kartons/Palette	21,10

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.



## Vedaseal Polyestervlies\*

PG 25

Armierungsvlies zum Einarbeiten in Vedaseal 1K, 110 g/m<sup>2</sup>.

Art.-Nr. <b>Vedag</b>	Abmessungen (m)	Mengeneinheit	VE	Preis in CHF/lfm.
102022 <sup>1)</sup>	60 x 0,20	12 m <sup>2</sup> /Rolle	Rolle	1.39
102023 <sup>1)</sup>	60 x 0,25	15 m <sup>2</sup> /Rolle	Rolle	1.75
102024 <sup>1)</sup>	60 x 0,35	21 m <sup>2</sup> /Rolle	Rolle	2.10
102025 <sup>1)</sup>	60 x 0,50	30 m <sup>2</sup> /Rolle	Rolle	2.49



## Vedaseal Polyestervlies Detail\*

PG 25

Vliesformteil Aussenecke.

Art.-Nr. <b>Vedag</b>	Mengeneinheit	VE	Preis in CHF/Stk.
102026 <sup>1)</sup>	20 Stück	Karton	5.77



## Vedaseal Polyestervlies Detail\*

PG 25

Vliesformteil Innenecke.

Art.-Nr. <b>Vedag</b>	Mengeneinheit	VE	Preis in CHF/Stk.
102027 <sup>1)</sup>	20 Stück	Karton	5.77

# 02

## Profi-Dicht 2K Flüssigkunststoff

Auf PMMA-Basis für Flächen und Details.



### Profi-Dicht Abdichtung

Profi-Dicht Abdichtung ist ein zweikomponentiges pigmentiertes Abdichtungsharz auf Polymethylmethacrylat-Basis (PMMA). Für Detailanschlüsse auf Flachdächern, insbesondere für kleinere Durchdringungen, wie z. B. Balkonstützen oder Rohrdurchführungen und flammenempfindliche Untergründe, z. B. Lichtkuppeln. Verarbeitung gemäss SIA und VAL.

Art.-Nr. <b>Icopal</b>	Verpackungsinhalt / Gebinde (kg)	Katalysator ca. Bedarf(g)	VE	Preis in CHF/kg
7430100 <sup>1)</sup>	5	1 x 100	Gebinde	28.00



### Profi-Dicht Katalysator

Zusätzlicher pulverförmiger Härter für alle Profi-Dicht PMMA-Produkte.

Art.-Nr. <b>Icopal</b>	Verpackungsinhalt / Beutel (g)	VE / Karton	VE	Preis in CHF/kg
7430043 <sup>1)</sup>	100	10	Karton	80.00

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

\* Abgabe ausschliesslich in kompletten Verpackungseinheiten (VE).



## Profi-Dicht Grundierung

Profi-Dicht Grundierung ist ein zweikomponentiges farbloses Harz auf Polymethylmethacrylat-Basis (PMMA). Für saugende Untergründe, z. B. Holz, Stein und Beton.

Art.-Nr. Icopal	Verpackungsinhalt / Gebinde (kg)	Katalysator ca. Bedarf(g)	VE	Preis in CHF/kg
7430011 <sup>1)</sup>	5	3 x 100	Gebinde	33.00



## Profi-Dicht Grundierung LF

Profi-Dicht Grundierung LF ist ein zweikomponentiges farbloses Harz auf Epoxidharz-Basis. Für Lösemittelempfindliche Untergründe, z. B. EPS. Als Brücke bei Fensteranschlüsse wenn mit Dämmstoffen ausgeführt wurde.

Art.-Nr. Icopal	Verpackungsinhalt / Gebinde (kg)	VE	Preis in CHF/kg
7430012 <sup>1)</sup>	1	Gebinde	50.00



## Profi-Dicht Grundierung A

Profi-Dicht Grundierung A ist ein zweikomponentiges farbloses Harz auf Polymethylmethacrylat-Basis (PMMA). Grundierung für Asphalt oder Polyolefin-Copolymerisat-Bitumen-Bahnen; z. B. icopal Universal Pro.

Art.-Nr. Icopal	Verpackungsinhalt / Gebinde (kg)	Katalysator ca. Bedarf(g)	VE	Preis in CHF/kg
7430031 <sup>1)</sup>	5	3 x 100	Gebinde	37.00



## Profi-Dicht Grundierung F

Profi-Dicht Grundierung F ist einkomponentig und wird in Abstimmung mit der BMI Anwendungstechnik als Haftvermittler zur Erstellung von Anschlüssen mit Profi-Dicht auf Kunststoff- und Kautschuk-Bahnen eingesetzt.

Art.-Nr. Icopal	Verpackungsinhalt / Gebinde (ml)	VE	Preis in CHF/Gebinde
7430034 <sup>1)</sup>	200	Gebinde	20,80



## Profi-Dicht Grundierung M

Profi-Dicht Grundierung M ist eine einkomponentige, schnell überarbeitbare Grundierung für metallische Untergründe.

Art.-Nr. Icopal	Verpackungsinhalt / Sprühdose (ml)	VE / Karton	VE	Preis in CHF/Sprühdose
7430051 <sup>1)</sup>	400	6	Sprühdose	15.20

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.



## Profi-Dicht Reiniger

Zum Abreiben der Flächen oder Einbauteile, um die Haftfähigkeit der Profi-Dicht Abdichtung bzw. Fläche zu verbessern.

Art.-Nr. <b>Icopal</b>	Verpackungsinhalt / Kanister (l)	VE	Preis in CHF/l
7430013 <sup>1)</sup>	5	Kanister	11.00



## Profi-Dicht Vlies

Spezialvlies zum Einarbeiten in Profi-Dicht Abdichtung bzw. Fläche.

Art.-Nr. <b>Icopal</b>	Abmessung (m)	VE	Preis in CHF/lfm.
7430008 <sup>1)</sup>	50,00 x 0,15	Rolle	2.16
7430018 <sup>1)</sup>	50,00 x 0,20	Rolle	2.58
7430004 <sup>1)</sup>	50,00 x 0,52	Rolle	5.52



## Profi-Dicht Vliesformteil Aussen- bzw. Innenecke

Vliesformteile zur fachgerechten Ausführung von Aussen- bzw. Innenecken.

Art.-Nr. <b>Icopal</b>	Ausführung	VE / Karton	VE	Preis in CHF/Stk.
7430035 <sup>1)</sup>	Aussenecke	32	Karton	6.00
7430036 <sup>1)</sup>	Innenecke	32	Karton	6.00



## Profi-Dicht Vliesformteil Rohrmanschette

Vliesformteile zur fachgerechten Ausführung von Rohrdurchdringungen.

Art.-Nr. <b>Icopal</b>	Ausführung	Rohr Ø (mm)	VE / Karton	VE	Preis in CHF/Stk.
7430038 <sup>1)</sup>	Rohrmanschette	80	12	Karton	16.00
7430039 <sup>1)</sup>	Rohrmanschette	110	12	Karton	16.00
7430040 <sup>1)</sup>	Rohrmanschette	135	12	Karton	16.00



## Profi-Dicht Vlies SK

Selbstklebendes Polyesterfaservlies mit materialverstärkenden und rissüberbrückenden Eigenschaften. Profi-Dicht Vlies SK ist rückseitig mit einem Butylkautschukkleber ausgerüstet.

Art.-Nr. <b>Icopal</b>	Abmessung (m)	VE	Preis in CHF/lfm.
7430044 <sup>1)</sup>	20,00 x 0,20	Rolle	6.70
7430045 <sup>1)</sup>	20,00 x 0,35	Rolle	10,90

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.



# Wärme- dämmung

<b>01</b>	<b>WÄRMEDÄMMUNG AUS POLYURETHAN-HARTSCHAUM</b>	
	PIR-FD ALU S	<b>54</b>
	PIR-FD 020 premium	<b>54</b>
	PIR-FD ALU Gefälledämmung	<b>55</b>
<b>02</b>	<b>WÄRMEDÄMMUNG AUS POLYSTYROL HARTSCHAUM</b>	<b>56</b>
	EPS-Dämmplatte-FD-Weiss-150	<b>56</b>
	EPS-FD-Weiss-150 Gefälledämmung	<b>56</b>
	EPS-Dämmplatte-FD-Grau-150	<b>57</b>
	EPS-FD-Grau-150 Gefälledämmung	<b>57</b>
<b>03</b>	<b>WÄRMEDÄMMUNG ZUBEHÖR</b>	<b>58</b>
	FD-PIR Keile	<b>58</b>
	EPS-Punktentwässerung-FD-Weiss	<b>58</b>

## 01

## Wärmedämmung aus Polyurethan (PUR/PIR)



## PIR-FD ALUS

PG 10

Flachdach-, Terrassen- und Fußbodendämmplatte mit umlaufendem Stufenfalte, beidseitig Aluminiumverbundschicht mit PE Kaschierung. Außenmaß<sup>6)</sup>: 1.200 x 600 mm  
 Einbaumass/Deckfläche: 1.185 x 585 mm / 0,693 m<sup>2</sup>  
 Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_D$  gemäss SIA 279: 0,022 W/(mK)  
 Druckfestigkeit bei 10 % Stauchung:  $\geq 150$  kPa  
 Dauerdruckspannung bei 2 % Stauchung:  $\geq 30$  kPa  
 Brandklassifizierung E nach EN 13501-1. Gewicht per m<sup>3</sup>  $\geq 30$  kg.

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Platten/ Paket	m <sup>2</sup> / Paket	Platten/ Palette	m <sup>2</sup> / Palette	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
CH31004 <sup>1)9)</sup>	40	12	8,64	120	86,40	Paket	21,65
CH31106 <sup>1)</sup>	60	8	5,76	80	57,60	Paket	24,35
CH31108 <sup>1)</sup>	80	6	4,32	60	43,20	Paket	28,55
CH31110	100	5	3,60	50	36,00	Paket	33,95
CH31112	120	4	2,88	40	28,80	Paket	40,75
CH31114	140	3	2,16	36	25,92	Paket	47,55
CH31116 <sup>1)</sup>	160	3	2,16	30	21,60	Paket	54,30
CH31118 <sup>1)</sup>	180	2	1,44	28	20,16	Paket	61,10
CH31120 <sup>1)</sup>	200	2	1,44	24	17,28	Paket	67,90

\* Grossformat 2385 x 1185mm auf Anfrage erhältlich



## PIR-FD 020 premium

PG 10

Flachdach-, Terrassen- und Fußbodendämmplatte, Kanten ohne Stufenfalte, beidseitig Aluminiumverbundschicht mit PE Kaschierung.  
 Außenmaß / Deckfläche: 1200 x 600 mm / 0,72 m<sup>2</sup>  
 Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_D$  gemäss SIA 279: 0,020 W/(mK)  
 Druckfestigkeit (CS10) bei 10% Stauchung:  $\geq 150$  kPa  
 Dauerdruckfestigkeit bei 2% Stauchung:  $\geq 30$  kPa  
 Brandklassifizierung E nach EN 13501-1.  
 Brandverhaltensgruppe nach VKF: RF3 (cr). Gewicht per m<sup>3</sup>  $\geq 30$  kg.

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Platten/ Paket	m <sup>2</sup> / Paket	Platten/ Palette	m <sup>2</sup> / Palette	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
CH33006 <sup>1)</sup>	60	8	5,76	80	57,60	Paket	34,30
CH33007 <sup>1)</sup>	70	7	5,04	70	50,40	Paket	38,10
CH33008 <sup>1)</sup>	80	6	4,32	60	43,20	Paket	43,00
CH33010 <sup>1)</sup>	100	5	3,60	50	36,00	Paket	49,40
CH33012 <sup>1)</sup>	120	4	2,88	40	28,80	Paket	58,30

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

<sup>6)</sup> Außenmaß = Berechnungsmass.

<sup>9)</sup> Rand ohne Stufenfalte.



## PIR-FD ALU Gefälledämmung (Gefälle 1,5 %)

PG 10

Flachdach-, Terrassengefälledämmplatte, Kantenbildung ohne Stufenfalz, beidseitig Aluminiumverbundschicht mit PE Kaschierung.  
 Aussenmass/Deckfläche 1.200 x 1.200 mm / 1,44 m<sup>2</sup>  
 Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_D$  gemäss SIA 279: 0.022 W/(mK)  
 Druckfestigkeit bei 10 % Stauchung:  $\geq 150$  kPa  
 Dauerdruckspannung bei 2 % Stauchung:  $\geq 30$  kPa  
 Brandklassifizierung E nach EN 13501-1. Gewicht per m<sup>3</sup>  $\geq 30$  kg.  
 Start Dicke: ab 30 mm

Art.-Nr.	Erläuterung	Platten Typ	Gefälle von/bis	Preis in CHF/Stk.	Preis in CHF
CH310G9 <sup>1)</sup>	PIR-FD ALU Gefälledämmung			654,00/m <sup>3</sup>	
CH310G1 <sup>1)</sup>	PIR-FD ALU Gefälledämmung	Typ G1	30/50 mm	37,67	26,16/m <sup>2</sup>
CH310G2 <sup>1)</sup>	PIR-FD ALU Gefälledämmung	Typ G2	50/70 mm	56,50	39,24/m <sup>2</sup>
CH310G3 <sup>1)</sup>	PIR-FD ALU Gefälledämmung	Typ G3	70/90 mm	75,34	52,32/m <sup>2</sup>
CH310G4 <sup>1)</sup>	PIR-FD ALU Gefälledämmung	Typ G4	90/110 mm	94,18	65,40/m <sup>2</sup>
CH310G5 <sup>1)</sup>	PIR-FD ALU Gefälledämmung	Typ G5	110/130 mm	113,01	78,48/m <sup>2</sup>
3010900	Bearbeitungspauschale bei Aufträgen < 5m <sup>3</sup>			100,00	
-	Gefälleplanung nach zugestellten Massangaben				inkl.
3011991	2. Gefälle-Planänderung, kostenpflichtig				50,00

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.<sup>6)</sup> Aussenmass = Berechnungsmass.

## 02

## Wärmedämmplatten EPS Weiss 034, 150 kPa



## EPS-Dämmplatte-FD-Weiss-150

PG 11

Flachdach-, Terrassen- und Fussboden-Dämmplatte mit umlaufendem Stufenfalte, Oberfläche unkaschiert. Außenmaß<sup>6)</sup>: 1.000 x 1.000 mm  
 Einbaumass/Deckfläche mit Stufenfalte 985 x 985 mm / 0,970 m<sup>2</sup>  
 Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_D$  gemäss SIA 279: 0,034 W/(mK)  
 Druckfestigkeit bei 10 % Stauchung:  $\geq 150$  kPa  
 Dauerdruckspannung bei 2 % Stauchung:  $\geq 30$  kPa  
 Brandklassifizierung E nach EN 13501-1. Gewicht per m<sup>3</sup>  $\geq 25$  kg.  
 Weitere Angaben siehe Technische Informationen und Leistungserklärung.

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Platten/ Paket	m <sup>2</sup> / Paket	Platten/ Palette	m <sup>2</sup> / Palette	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
CH35002 <sup>9)</sup>	20	25	25,00	125	125,00	m <sup>2</sup>	3,70
CH35004 <sup>1)</sup>	40	15	15,00	75	75,00	m <sup>2</sup>	7,35
CH35005 <sup>1)</sup>	50	10	10,00	50	50,00	m <sup>2</sup>	9,20
CH35006 <sup>9)</sup>	60	8	8,00	40	40,00	m <sup>2</sup>	11,05
CH35007 <sup>1)</sup>	70	7	7,00	35	35,00	m <sup>2</sup>	12,85
CH35008 <sup>9)</sup>	80	6	6,00	30	30,00	m <sup>2</sup>	14,75
CH35110 <sup>1)</sup>	100	5	5,00	25	25,00	Paket	18,35
CH35112 <sup>1)</sup>	120	4	4,00	20	20,00	Paket	22,00
CH35114 <sup>1)</sup>	140	3	3,00	18	18,00	Paket	25,70
CH35116 <sup>1)</sup>	160	3	3,00	15	15,00	Paket	29,40
CH35118 <sup>1)</sup>	180	2	2,00	14	14,00	Paket	33,10
CH35120 <sup>1)</sup>	200	2	2,00	12	12,00	Paket	36,75
CH35122 <sup>1)</sup>	220	2	2,00	12	12,00	Paket	40,45
CH35124 <sup>1)</sup>	240	2	2,00	12	12,00	Paket	44,10



## EPS-FD-Weiss-150 Gefälledämmung (Gefälle 1,5 %)

PG 11

Flachdach- und Terrassengefälledämmplatte, Kantenformung ohne Stufenfalte, Oberfläche unkaschiert.  
 Außenmaß/Deckfläche 1.000 x 1.000 mm / 1,00 m<sup>2</sup>  
 Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_D$  gemäss SIA 279: 0,034 W/(mK)  
 Druckfestigkeit bei 10 % Stauchung:  $\geq 150$  kPa  
 Dauerdruckspannung bei 2 % Stauchung:  $\geq 30$  kPa  
 Brandklassifizierung E nach EN 13501-1. Gewicht per m<sup>3</sup>  $\geq 25$  kg.  
 Start Dicke: ab 20 mm  
 Weitere Angaben siehe Technische Informationen und Leistungserklärung.

Art.-Nr.	Erläuterung	Platten Typ	Gefälle von/bis	Preis in CHF/Stk.	Preis in CHF
CH350G9 <sup>1)</sup>	EPS-Dämmplatte-FD Gefälledämmung				285,00/m <sup>3</sup>
CH350G1 <sup>1)</sup>	EPS-Dämmplatte-FD Gefälledämmung	Typ G1	20/35 mm	7,84	7,84/m <sup>2</sup>
CH350G2 <sup>1)</sup>	EPS-Dämmplatte-FD Gefälledämmung	Typ G2	35/50 mm	12,12	12,12/m <sup>2</sup>
CH350G3 <sup>1)</sup>	EPS-Dämmplatte-FD Gefälledämmung	Typ G3	50/65 mm	16,39	16,39/m <sup>2</sup>
CH350G4 <sup>1)</sup>	EPS-Dämmplatte-FD Gefälledämmung	Typ G4	65/80 mm	20,67	20,67/m <sup>2</sup>
CH350G5 <sup>1)</sup>	EPS-Dämmplatte-FD Gefälledämmung	Typ G5	80/95 mm	24,94	24,94/m <sup>2</sup>
CH350G6 <sup>1)</sup>	EPS-Dämmplatte-FD Gefälledämmung	Typ G6	95/110 mm	29,22	29,22/m <sup>2</sup>
3011990	Bearbeitungspauschale bei Aufträgen < 5m <sup>3</sup>				100,00
-	Gefälleplanung nach zugestellten Massangaben				inkl.
3011991	2. Gefälle-Planänderung, kostenpflichtig				50,00

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.<sup>6)</sup> Außenmaß = Berechnungsmaß.<sup>9)</sup> Rand ohne Stufenfalte.

## Wärmedämmung EPS grau 031,150kPa

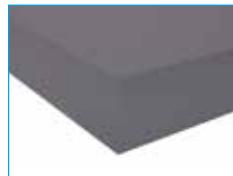


### EPS-Dämmplatte-FD-Grau-150

PG 12

Flachdach-, Terrassen- und Fussbodendämmplatte mit umlaufendem Stufenfalz.  
 Oberfläche unkaschiert. Aussenmass<sup>5)</sup> 1.000 x 1.000 mm  
 Einbaumass/Deckfläche 985 x 985 mm / 0,970 m<sup>2</sup>  
 Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_D$  gemäss SIA 279: 0,031 W/mK  
 Druckfestigkeit bei 10% Stauchung CS(10):  $\geq 150$  kPa  
 Dauerdruckspannung bei 2% Stauchung:  $\geq 30$  kPa  
 Brandklassifizierung E nach EN 13501-1.  
 Gewicht:  $\geq 25$  kg/m<sup>3</sup>  
 Weitere Angaben siehe Technische Informationen und Leistungserklärung.

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Platten/ Paket	m <sup>2</sup> / Paket	Platten/ Palette	m <sup>2</sup> / Palette	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
CH36106 <sup>1)</sup>	60	8	8,00	40	40,00	Paket	14,55
CH36108 <sup>1)</sup>	80	6	6,00	30	30,00	Paket	19,40
CH36110 <sup>1)</sup>	100	5	5,00	25	25,00	Paket	24,25
CH36112 <sup>1)</sup>	120	4	4,00	20	20,00	Paket	29,10
CH36114 <sup>1)</sup>	140	3	3,00	18	18,00	Paket	33,95
CH36116 <sup>1)</sup>	160	3	3,00	15	15,00	Paket	38,80
CH36118 <sup>1)</sup>	180	2	2,00	14	14,00	Paket	43,65
CH36120 <sup>1)</sup>	200	2	2,00	12	12,00	Paket	48,50
CH36122 <sup>1)</sup>	220	2	2,00	10	10,00	Paket	53,35
CH36124 <sup>1)</sup>	240	2	2,00	10	10,00	Paket	58,20



### EPS-FD-Grau-150 Gefälledämmung (Gefälle 1,5%)

PG 12

Flachdach- und Terrassengefälledämmplatte, Kantenausbildung ohne Stufenfalz.  
 Oberfläche unkaschiert.  
 Aussenmass/Deckfläche 1.000 x 1.000 mm / 1,00 m<sup>2</sup>  
 Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_D$ : 0,031 W/mK  
 Druckfestigkeit bei 10% Stauchung CS(10):  $\geq 150$  kPa  
 Dauerdruckspannung bei 2% Stauchung:  $\geq 30$  kPa  
 Brandklassifizierung E nach EN 13501-1.  
 Gewicht:  $\geq 25$  kg/m<sup>3</sup>  
 Start Dicke: ab 20 mm  
 Weitere Angaben siehe Technische Informationen und Leistungserklärung.

Art.-Nr.	Erläuterung	Preis in CHF
CH360G9 <sup>1)</sup>	EPS-Dämmplatte-FD Gefälledämmung grau (Gefälle 1,5%)	372,00/m <sup>3</sup>
3011990	Bearbeitungspauschale bei Aufträgen < 5m <sup>3</sup>	100,00
-	Gefälleplanung nach zugestellten Massangaben	inkl.
3011991	2. Gefälle-Planänderung, kostenpflichtig	50,00

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

<sup>5)</sup> Aussenmass = Berechnungsmass.

# 03 Wärmedämmung Zubehör

## FD-PIR Keile



### FD-PIR Keile

PG 10

**Einsatzbereich:** Bei Kehlausbildung mit Öffnungswinkel  $\leq 120^\circ$ , nach Vorgabe SIA 271.  
Die Keile sind auch bei Deckenabsätzen verwendbar.

#### Allgemeine Informationen:

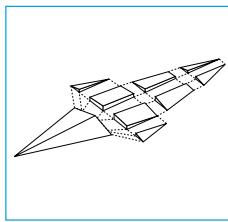
Lagerhinweis: FD-PIR Keile sind trocken, vor Feuchtigkeit und Hitze geschützt zu lagern.

#### Technische Werte:

Abmessung  
Länge: 1.250 mm  
Querschnitt: s. unten

Art.-Nr.	Querschnitt (mm)	Länge/Stück (mm)	Per Karton (m)	Stück/Karton	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/m
3010105	50 x 50	1.200	72	60	Karton	3,50

## Punktentwässerungselement



### EPS-Punktentwässerung-FD-Weiss

PG 11

Ausbildung von Punktentwässerung, Oberfläche unkaschiert.  
Kantenausbildung: Geschnitten.  
Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_D$ : 0,033 W/(mK)  
Druckfestigkeit bei 10 % Stauchung:  $\geq 150$  kPa  
Dauerdruckspannung bei 2 % Stauchung:  $\geq 30$  kPa  
Gewicht per m<sup>3</sup> ca. 30 kg.

Art.-Nr.	Bezeichnung	Ergänzung	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/m <sup>3</sup>
3011900 <sup>1)</sup>	1 L bis 10 L / 1 R bis 10 R	Bei Anfrage/Bestellung Skizze zustellen	Stück	1.310,00

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

# 01

## SCHUTZLAGEN

Einleitung	60
Kunststoff-Schutzvlies	60
Kunststoff-Bautenschutzmatte	62
Brandschutzhülle Glasseidengewebe	62
Trennlage Filtervlies	63
Witec SL homogene Schutzbahn	63
Drainagematte 20 mm	64
Vedag Bautenschutzmatten	64
Noppen-Drainagematte 10 mm	64

# Schutzhüllen und Nutzschichten

# Schutzlagen

**Um der Vielfalt der verschiedenen Nutzungen von Flachdächern gerecht zu werden, führen wir ein ausgesuchtes Sortiment an diversen Schutzlagen. Mit den nachführend aufgezeigten Produkten, lassen sich sämtliche Varianten von Nutzschichten normgerecht nach SIA 271 und SIA 312 ein- und aufbringen. Die aufgelisteten Schutzlagen erweitern unsere Aufbauten / Abdichtungssysteme.**

**Wir unterscheiden:**

## SCHUTZVLIESE

Einfache Schutzlage unter Kies und extensive Begrünung, mit geringster Wasserspeicherfunktion. Auch zu verwenden als Trennlage auf Abdichtungen, zur Aufnahme von Wasserspeicherschichten. Schutzvliese werden auch während der Bauphase als temporäre Schutzschichten verwendet. Generell sind die zu erwartenden äusseren Einwirkungen zu beachten und bei der Auswahl der Schutzlage zu berücksichtigen.

## BAUTENSCHUTZMATTEN

Schutzlage mit erhöhter Anforderung an Krafteinwirkung von aussen. Dies zeigt der Prüf-Wert der Stempel-durchdrückkraft. Dabei wird simuliert mit welchem Kraftaufwand ein spitzer Gegenstand eine Perforation des Prüfstoffes auslöst. Unsere Bautenschutzmatte aus einem vernadelten Stapelfaservlies aus PP (Polypropylen) bringt die Vorteile von einem geringen Gewicht, einer Rollenbreite von 2,20 m für eine rasche Einbringung und gute Einbringleistung per Arbeitsstunde.

Das Einsatzgebiet der Bautenschutzmatte sind Abdichtungsflächen mit Nutzschichten wie Kies, extensive und intensive Begrünungen. Bautenschutzmatten werden auch während der Bauphase als temporäre Schutzschichten verwendet. Generell sind die zu erwartenden äusseren Einwirkungen zu beachten und bei der Auswahl der Schutzlage zu berücksichtigen.

## BRANDSCHUTZLAGE

Unter Nutzschichten mit offenem Fugenanteil / nicht vollflächig geschlossenen Terrassenböden und einer darunter liegenden Abdichtung / Schutzlage aus brennbarem Material, wird gemäss VKF/ AEAI eine nicht brennbare Schicht (RF1) verlangt. Unser Brandschutz-Glasseidengewebe ist in der Farbe Schwarz. Dadurch ist es unter aufgebrachten Nutzschichten für unser Auge nicht als einzelne Lage erkennbar.



Extensive Begrünung mit Wasserspeicherschicht



Extensive Begrünung mit verbauter Drainageschicht

## FILTERVLIES

Werden als Trennlage zwischen zu trennenden mineralischen Schichten eingebaut, um einem Vermischen der Schichten entgegenzuhalten. Weiter wird das Filtervlies lose verlegt über der Wasserspeicherplatte eingesetzt. Dadurch wird verhindert, dass Begrünungssubstrat im Bereich des Wasserspeichers der Wasserspeicherplatte liegt.

## NOPPENDRAINAGEMATTE

Zwischen der Nutzschicht, die auf Splitt aufgebracht ist, und der Abdichtungslage, empfiehlt es sich, eine entsprechende Drainageschicht einzubringen. Wie der Name des Produktes es bereits sagt, übernimmt diese Lage die Drainagefunktion (kontrollierte Entwässerungsebene) sowie auch die Funktion der Schutzlage. Noppendrainagelagen können auch unter Kiesauflasten oder extensiven Begrünungen eingesetzt werden. Alle von uns eingesetzten Noppendrainagematten weisen eine hohe Druckfestigkeit auf. Für spezielle Anwendungen sind auch Produkte mit höchsten Druckfestigkeiten vorhanden.

## DRAINAGE- / WASSERSPEICHERPLATTEN

Um die Retention bei begrünten Flachdächern zu erhöhen, sind die Wasserspeicherplatten ein ideales Produkt. Die unterschiedlichen Bauhöhen bieten passende Wasserrückhaltemengen. Durch die leicht konische Formgebung der einzelnen Wasserkammern lassen sich die Plattenelemente einfach stapeln und werden auf Paletten angeliefert. Große Mengen können mit wenigen Kranzügen auf die Dachfläche gebracht werden.



Intensive Begrünung (Pflanzentroge)



Dachgestaltung normgerecht umsetzen

Um die gewünschten Erfolge der Nutzschichten zu erzielen, bedarf es einer genauen Planung und Klärung, was der Kunde wünscht und sich vorstellt. Für die Umsetzung stehen diverse Unterlagen zur Verfügung. Diese sind die Normen SIA 271 und SIA 312. Die Brandschutzrichtlinie der VKF/ AEAI. Richtlinien der Schweizerischen Fachvereinigung Gebäudebegrünung SFG / ASVE. Merkblätter der Gebäudehülle Schweiz und dem Schweizerisch-Lichtensteinischen Gebäudetechnikverband suissetec und der PAVIDENSA.



## Kunststoff-Schutzvlies

PG 30

Kunstfaservlies aus 100% (Recycling) Polyesterfasern. Die Verfestigungsart ist mechanisch vernadeln. Farbgebung bunt.

**Anwendung:** Trenn- und Schutzlage auf Flachdachabdichtungen mit Schutz- und Nutzschicht, lose verlegen auf Abdichtungslage. Gemäss Vorgaben nach SIA 271 und SIA 312.

	KV 200	KV 300	KV 500	KV 600	KV800
Gewicht g/m <sup>2</sup>	200	300	500	600	800
Gewicht in kg per Rolle/Palette	22/480	33/440	28/480	33/440	44/440
Dicke (ca. bei 2 kPa) mm	1,0	2,0	3,0	3,5	4,0
Wasserspeichervermögen ca. Wert in Liter/m <sup>2</sup> bei Belastung mit 2kPa	1,6	1,7	2,6	3,0	3,3
Stempeldurchdrückkraft / CBR-Test, Wert in N nach EN ISO 12236 Toleranz ±10%	250	650	1250	2050	2900

Weitere Angaben siehe Technische Informationen

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Gewicht (g/m <sup>2</sup> )	Breite (m)	Länge (m)	Stück / Rollen per Palette	m <sup>2</sup> per Rolle/Palette	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
CH04112 <sup>1)</sup>	1,8	200	2,20	50	20	110/2200	Rolle	1,05
CH04133 <sup>1)</sup>	2,0	300	2,20	50	12	110/1320	Rolle	1,60
CH04134	3,0	500	2,20	25	16	55/880	Rolle	2,90
CH04140 <sup>1)</sup>	3,5	600	2,20	25	12	55/660	Rolle	3,45
CH04138 <sup>1)</sup>	4,0	800	2,20	25	9	55/495	Rolle	4,10



## Kunststoff-Bautenschutzmatte

PG 30

Das Kunstfaservlies KV PP ist ein mechanisch vernadeltes Stapelfaservlies und besteht aus 100% Polypropylenfasern. Farbgebung weiss.

**Anwendung:** Als Trenn- / Speicher- und Schutzlage auf Flachdachabdichtungen mit Schutz- und Nutzschicht, lose verlegen auf Abdichtungslage. Gemäss Vorgaben nach SIA 271 und SIA 312. Schutzlage unter Dichtungsfolien zur Verhinderung von mechanischen Beschädigungen. Gemäss Vorgaben nach SIA 271.

Weitere Angaben siehe Technische Informationen

	KV 300 PP	KV 500 PP	KV 800 PP	KV 1000 PP
Gewicht g/m <sup>2</sup>	300	500	800	1000
Gewicht in kg per Rolle/Palette	33/700	28/480	44/430	55/530
Dicke (ca. bei 2 kPa) mm	3,6	4,9	6,7	7,7
Wasserspeichervermögen ca. Wert in Liter/m <sup>2</sup> bei Belastung mit 2kPa	3,0	3,8	5,0	6,6
Stempeldurchdrückkraft / CBR-Test, Wert in kN nach EN ISO 12236 Toleranz -0,1	3,0	5,7	8,5	10,0

Weitere Angaben siehe Technische Informationen

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Gewicht (g/m <sup>2</sup> )	Breite (m)	Länge (m)	Stück / Rollen per Palette	m <sup>2</sup> per Rolle/Palette	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
CH04900	3,6	300	2,20	50	20	110/2200	Rolle	2,55
CH04922 <sup>1)</sup>	4,9	500	2,20	25	16	55/880	Rolle	4,45
CH04923 <sup>1)</sup>	5,7	800	2,20	25	9	55/495	Rolle	6,85

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.



## Brandschutzlage Glasseidengewebe

PG 30

Das Glasseidengewebe besteht aus technischem Textilglas und ist mit Kette und Schuss gewebt. Zusätzlich ist es schiebefest ausgerüstet. Farbgebung schwarz.

**Anwendung:** Unter Nutzschichten mit offenem Fugenanteil / nicht vollflächig geschlossene Terrassenböden und einer darunter liegenden Abdichtung / Schutzlage aus brennbarem Material. Lose verlegen auf Abdichtungslage oder Schutzlage. Gemäss Vorgaben nach VKF/ AEAI.

	E 125	E 200
Gewicht g/m <sup>2</sup>	124	215
Gewicht in kg per Rolle/Palette	16/350	27/580
Dicke (ca. bei 2 kPa) mm	0,17	0,22

Weitere Angaben siehe Technische Informationen

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Gewicht (g/m <sup>2</sup> )	Breite (m)	Länge (m)	Stück / Rollen per Palette	m <sup>2</sup> per Rolle/Palette	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
CH025170 <sup>1)</sup>	0,17	124	1,25	100	32	125/2500	Rolle	4,20
CH025164 <sup>1)</sup>	0,22	215	1,50	50	32	75/2500	Rolle	4,85



## Trennlage Filtervlies

PG 30

Das Filtervlies K Geo - TF ist ein thermisch fixiertes Stapelfaservlies und besteht aus 100% Polypropylenfasern. K Geo - TF erfüllt die verschiedenen Anforderungen eines Geotextils. So kann es als Filtervlies z. B. bei Dachbegrünungen auf Wasserspeicherplatten verwendet werden. Als Trennlage verhindert K Geo - TF die Vermischung verschiedener Bodenschichten. Farbgebung weiss.

Gemäss Vorgaben nach SIA 271 und SIA 312.

KV PP 110 TF-GRK2								
Gewicht g/m <sup>2</sup>								110
Gewicht in kg per Rolle/Palette								22/430
Dicke (ca. bei 2 kPa) mm								0,8

Weitere Angaben siehe Technische Informationen

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Gewicht (g/m <sup>2</sup> )	Breite (m)	Länge (m)	Stück / Rollen per Palette	m <sup>2</sup> per Rolle/Palette	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
CH04254 <sup>1)</sup>	0,8	110	2,0	100	18	200/3600	Rolle	1,00



## Witec SL homogene Schutzbahn

PG 2

Aus PVC mit unterseitiger Vlieskaschierung, 1,8 mm (inkl. Vlies).

Art.-Nr.	Breite (mm)	Länge (m)	Fläche/Rolle (m <sup>2</sup> )	Gewicht/m <sup>2</sup> , ca. (kg)	Liefereinheit (VE)	Palette Rollen / m <sup>2</sup>	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
164120 <sup>1)</sup>	2.050	15	30,75	0,92	Rolle	12 / 369,00	10,45

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.



## Drainagematte 20 mm

PG 30

Die Drainagematte ist ausgestattet mit einem Kern aus drei-dimensionalen Monofilamenten, mit beidseitigem PP Gevlies. Das Produkt eignet sich hervorragend als Drainschicht im Bereich Flachdach mit extensiver Dachbegrünung. Das PP Gevlies verhindert bei Überschüttung die Verschlämzung des Kerns aus dreidimensionalen Monofilamenten. Hierdurch wird eine permanente Drainleistung gewährleistet.

**Anwendung:** Drain- und Schutzlage auf Flachdachabdichtungen mit Schutz- und Nutzschicht für extensiv Dachbegrünung, lose verlegen auf Abdichtungslage. Gemäss Vorgaben nach SIA 271 und SIA 312.

### DRM-2-20 T

Gewicht g/m <sup>2</sup>	700
Gewicht in kg per Rolle/Palette	28/120
Dicke mm	20,0

Weitere Angaben siehe Technische Informationen

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Gewicht (g/m <sup>2</sup> )	Breite (m)	Länge (m)	Stück / Rollen per Palette	m <sup>2</sup> per Rolle/Palette	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
CH03615 <sup>1)</sup>	20	700	2,0	20,0	4	40/160	Rolle	10,15

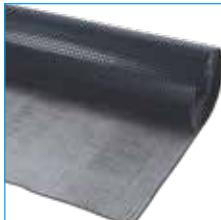


## Vedag Bautenschutzmatten

PG 30

Bauschutzmatte aus Gummi

Art.-Nr. Vedag	Dicke (mm)	Liefereinheit/VE	Abmessungen (mm)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
127322 <sup>1)</sup>	6	Platten	2.000 × 1.000	7,50
61010.011 <sup>1)</sup>	6	Rolle	10.000 × 1.250	7,50
127325 <sup>1)</sup>	8	Rolle	2.000 × 1.000	10,00
127328 <sup>1)</sup>	10	Rolle	2.000 × 1.000	12,50



## Noppen-Drainagematte 10 mm

PG 30

Die Noppen-Drainagematte ist eine druckstabile Noppenbahn aus HDPE schwarz, mit oberseitigem PP Gevlies. Durch Ihre hohe Druckstabilität eignet sich das Produkt hervorragend als Drainschicht bei überschütteten Tiefgaragendecken, Terrassen, Gehwegen, im Gründach oder bei einer allgemeinen Dachbekiesung im Flachdachbereich. Das Gevlies verhindert bei Überschüttung die Verschlämzung der Noppenbahn. Hierdurch wird eine permanente Drainleistung gewährleistet. Durch den Selbstkleberand können die Bahnen einfach miteinander verbunden werden.

**Anwendung:** Drain- und Schutzlage auf Flachdachabdichtungen mit Schutz- und Nutzschicht, lose verlegen auf Abdichtungslage. Gemäss Vorgaben nach SIA 271 und SIA 312.

### NDM-1-10 SK

Gewicht g/m <sup>2</sup>	750
Gewicht in kg per Rolle/Palette	19/140
Dicke mm	10
Druckfestigkeit nach EN ISO 25619-2 in kN/m <sup>2</sup>	420
Trittschallprüfung nach ISO 10140-1 in dB	bis 33

Weitere Angaben siehe Technische Informationen

Art.-Nr.	Dicke (mm)	Gewicht (g/m <sup>2</sup> )	Breite (m)	Länge (m)	Stück / Rollen per Palette	m <sup>2</sup> per Rolle/Palette	Liefereinheit (VE)	Preis in CHF/m <sup>2</sup>
CH03643 <sup>1)</sup>	10	750	2,0	12,5	6	25/150	Rolle	9,00
CH03740 <sup>1) 2)</sup>	10	1.260	2,0	12,5	6	25/150	Rolle	16,00

<sup>1)</sup> Bitte Lieferzeit erfragen.

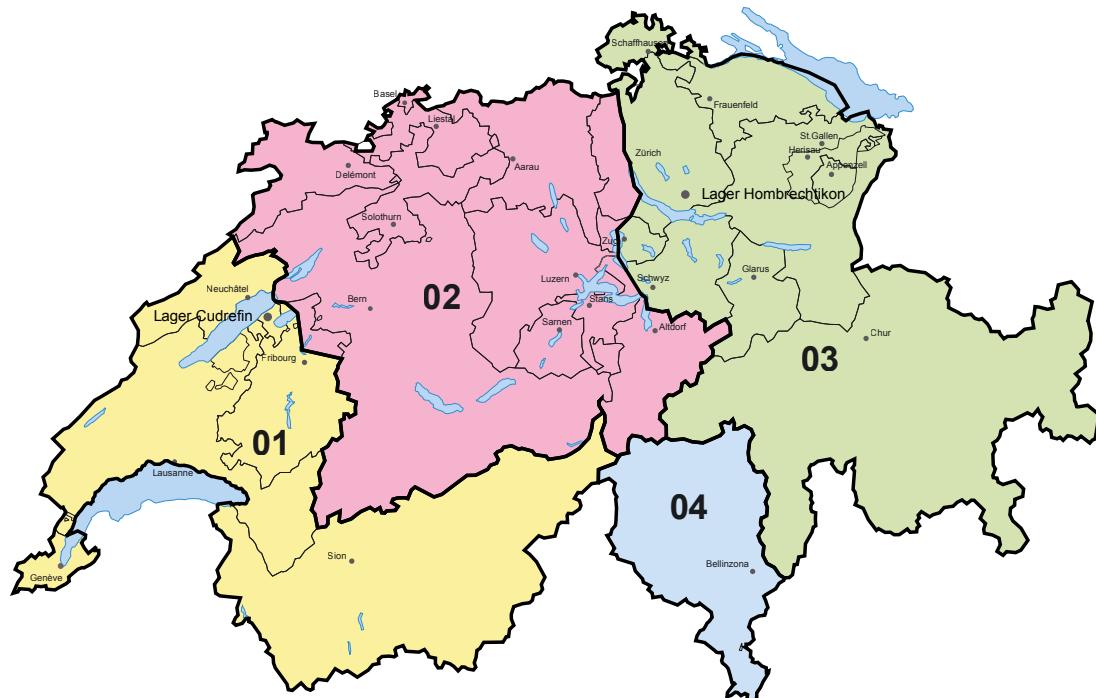
<sup>2)</sup> kN/m<sup>2</sup> 1160

## **Allgemeines**

Ansprechpartner und Vertriebsgebiete	<b>65</b>
Mitgliedschaften	<b>66</b>
Transportbedingungen	<b>67</b>
Allgemeine Geschäftsbedingungen	<b>67</b>
Allgemeine Lagerungshinweise zu Kunststoffbahnen	<b>68</b>
	<b>75</b>

# **Allgemeines**

# Immer in Ihrer Nähe



## 01 GE/VD/VS/FR(FR)/NE

Huguet Dubuis  
T 079 669 73 40  
E [huguet.dubuis@bmigroup.com](mailto:huguet.dubuis@bmigroup.com)

## 04 TI

Claudio Manni  
T 076 331 62 16  
E [claudio.manni@bmigroup.com](mailto:claudio.manni@bmigroup.com)

## 02 FR(DE)/BE/JU/BS/BL/SO/LU/AG/NW/OW/UR/ZG/ZH

Hansjörg Aebi  
T 079 446 66 76  
E [hansjoerg.aebi@bmigroup.com](mailto:hansjoerg.aebi@bmigroup.com)

## 05 DIVERS

Yves Repond  
T 079 536 71 74  
E [yves.repond@bmigroup.com](mailto:yves.repond@bmigroup.com)

## 03 ZH/SZ/ZG/GL/TG/SG/GR/SH/AI/AR

Sinisa Markovic  
T 079 552 06 03  
E [sinisa.markovic@bmigroup.com](mailto:sinisa.markovic@bmigroup.com)

## ANWENDUNGSTECHNIKER

Sammy Flaus  
T 079 542 84 54  
E [sammy.flaus@bmigroup.com](mailto:sammy.flaus@bmigroup.com)

# Mitgliedschaften

Die BRAAS Schweiz AG ist Partner der

## Gebäudehülle Schweiz.

Wir bekennen uns ausserdem zum nachhaltigen Bauen und verfügen über **Umwelt-Produkt-deklarationen des Instituts Bauen und Umwelt e.V.** für einige unserer Produkte.



Bitte beachten Sie unsere aktuell gültigen Hersteller-vorschriften und Verlegerichtlinien. Diese finden Sie, neben einer Vielzahl weiterer Informationen, unter [bmigroup.com/ch](http://bmigroup.com/ch).

# Transportbedingungen

- Alle Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen und gelten ab Plattform Schweiz, einschliesslich Verpackung, zuzüglich Mehrwertsteuer. Ab einem Netto-Rechnungswert von CHF 3.000,- je Sendung liefern wir innerhalb der Schweiz frachtfrei an die befahrbare Abladestelle. Für Lieferungen mit einem Netto-Rechnungswert unter CHF 3.000,- je Sendung wird zusätzlich ein Transportzuschlag von CHF 150,- in Rechnung gestellt. Entladung und Warenannahme erfolgt grundsätzlich durch den Empfänger.
- Erschwere Zufahrtverhältnisse und übermässig lange Abladezeiten werden mit einem Sonderzuschlag verrechnet, für LKW CHF 63,00 und für Kranwagen CHF 115,00 pro 30 Minuten.
- Generell erfolgt die Lieferung in ganzen Verpackungseinheiten (VE). Werden angebrochene Verpackungseinheiten verlangt und ausgeliefert, wird ein Zuschlag von CHF 35,- netto per Artikel/Position in Rechnung gestellt.
- Die Lieferung von Kunststoff- und Elastomerbitumen-Dach- und -Dichtungsbahnen erfolgt in Rollen. Lieferungen von Dachbahnen können bis zu 5 % Unterlängen enthalten. Die angegebenen Farbtöne entsprechen nicht dem RAL-Farbregrister. Die Hinweise zur ADR entsprechen dem aktuell gültigen Stand.
- Bei Lieferungen auf Euro-Paletten werden pro Palette CHF 18,00 verrechnet. Bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand werden CHF 14,00 pro Palette gutgeschrieben. Bei der Rückgabe ist ein Gutschein zu verlangen. Werden die Leerpaletten durch uns abgeholt, wird CHF 1,70 pro Palette, jedoch mindestens CHF 75,00, verrechnet. Einweg-paletten werden weder verrechnet, gutgeschrieben noch zurückgenommen.

Kranablad	1–9 Pal.	10–12 Pal.	13–16 Pal.	17–22 Pal.
Bodenablad	24,00/Pal. – min. 105,00	19,00/Pal.	16,00/Pal.	13,00/Pal.
Dachablad Kran normal (max. 13 m)	47,00/Pal. – min. 228,00	41,00/Pal.	34,00/Pal.	24,00/Pal.
Dachablad Kran mittel (max. 18 m)	58,00/Pal. – min. 285,00	52,00/Pal.	44,00/Pal.	35,00/Pal.
Dachablad Kran gross (max. 24 m)	76,00/Pal. – min. 348,00	65,00/Pal.	56,00/Pal.	48,00/Pal.
Dachablad Jumbokran (max. 30 m)	92,00/Pal. – min. 455,00	80,00/Pal.	72,00/Pal.	60,00/Pal.

## Palettenagen der LKW'S

	Zufahrt mit Solofahrzeug	Zufahrt mit Anhängerzug
LKW ohne Kran	14 Pal.	24 Pal.
LKW + Kran normal 13 m	10 Pal.	20 Pal.
LKW + Kran mittel 18 m	12 Pal.	17 Pal.
LKW + Kran gross 24 m	10 Pal.	14 Pal.
LKW + Jumbokran 30 m	10 Pal.	mit Anhängerzug nicht möglich

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

vom 01.03.2025 (Version: 03/225)

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. GEGENSTAND

**1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jeden Verkauf von Produkten, Material und damit verbundenen Dienstleistungen durch Braas Schweiz AG, mit Sitz an der Warpelstrasse 10, 3186 Düdingen.

**1.2** Zusammen mit einer allfälligen Konditionenvereinbarung und der Auftragsbestätigung bilden diese AGB einen integralen Bestandteil der Vereinbarung zwischen Braas Schweiz AG (Verkäuferin) und dem Abnehmer (Kunde).

**1.3** Die Allgemeinen Bestimmungen und die Schlussbestimmungen dieser AGB finden auf das Transitgeschäft, das Lagergeschäft und das Direktgeschäft gleichermaßen Anwendung. Zusätzlich gelten jeweils besondere Bestimmungen für das Transitgeschäft (Ziff. 14-18), das Lagergeschäft (Ziff. 19-25) und das Direktgeschäft (Ziff. 26-30). Die Allgemeinen Bestimmungen und die Schlussbestimmungen sind jeweils mit Blick auf die betreffende Geschäftsart (Transitgeschäft, Lagergeschäft oder Direktgeschäft) auszulegen. Sollten Allgemeine Bestimmungen oder Schlussbestimmungen mit den besonderen Bestimmungen für das Transitgeschäft, das Lagergeschäft oder das Direktgeschäft im Widerspruch stehen, gehen die besonderen Bestimmungen vor.

**1.4** Mit dem Einbezug dieser AGB verzichtet der Kunde ausdrücklich auf die Verwendung eigener AGB. Dies gilt auch dann, wenn AGB des Kunden in einer Bestellung oder einem anderen Dokument enthalten sind oder darauf verwiesen wird.

### 2. BESTELLUNGEN

**2.1** Jede vom Kunden aufgegebene Bestellung (jeweils ein Auftrag) ist für den Kunden verbindlich. Eine Bestellung gilt erst dann als von der Verkäuferin angenommen, wenn diese eine schriftliche Auftragsbestätigung (auch per E-Mail oder auf andere Weise elektronisch) ausgestellt hat oder, falls dies früher erfolgt, die Verkäuferin die Produkte unter Bezugnahme auf den Auftrag an den Kunden liefert. Solange die Verkäuferin weder eine Auftragsbestätigung ausgestellt noch die Produkte geliefert hat, bestehen für die Verkäuferin keine bindenden Verpflichtungen.

**2.2** Die Auftragsbestätigung ist vom Kunden unverzüglich zu kontrollieren. Stellt der Kunde fest, dass die Auftragsbestätigung von der Bestellung abweicht, hat er dies innerhalb von höchstens 3 Werktagen ab dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Datum zu beanstanden. Jede Auftragsbestätigung, die nicht rechtzeitig beanstandet wird, gilt als Grundlage des verbindlich abgeschlossenen Vertrags. Dies beschränkt das Recht der Verkäuferin, Fehler in der Auftragsbestätigung zu korrigieren, nicht. Zudem bleiben Modell- und Farbänderungen vorbehalten. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen bestätigten Auftrag zu stornieren, es sei denn, dieses Recht sei ausdrücklich in der Auftragsbestätigung zugesichert worden; eine unberechtigte Stornierung löst Stornogebühren aus.

### 3. BEREITSTELLUNG UND LIEFERUNG

**3.1** Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieftermine gelten als ungefähre Angaben, es sei denn, sie wurden in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich erklärt. Die Verkäuferin ist zu Teillieferungen berechtigt.

**3.2** Die Verkäuferin behält sich bei Lieferschwierigkeiten das Recht vor, den Kunden anteilmässig zu beliefern, ohne dafür gegenüber dem Kunden haftbar zu werden.

**3.3** Die Verkäuferin wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Produkte an den in der Vereinbarung angegebenen Lieferort gemäss den vereinbarten Incoterms zu liefern. Wurde keine besondere Vereinbarung betreffend Incoterms getroffen, gilt EXW (Ex Works) der Incoterms 2020.

**3.4** Vereinbaren die Parteien eine Abholung der Produkte durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Vertreter, stellt die Verkäuferin die Produkte am vereinbarten Abholort bereit und zeigt dies dem Kunden an. Wird kein Abholort vereinbart, erfolgt die Bereitstellung ab Plattform CH.

**3.5** Das Risiko eines zufälligen Untergangs, Verlusts, Zerstörung oder Beschädigung der Produkte geht gemäss den anwendbaren Incoterms auf den Kunden über. Wenn die Parteien andere Lieferbedingungen als Incoterms vereinbart haben, geht das Risiko auf den Kunden über, wenn die Sendung an den ersten Transportunternehmer übergeben wird oder wenn die Produkte dem Kunden zur Abholung bereitgestellt werden.

**3.6** Der Kunde hat für einen reibungslosen Ablauf der Abladung und Annahme von Produkten zu sorgen. Es obliegt dem Kunden, den Zugang und den Umladeplatz freizuhalten und gegebenenfalls erforderliche polizeiliche Bewilligungen einzuholen. Sorgt der Kunde nicht für eine ordnungsgemäss Übernahme, werden die anfallenden Kosten verrechnet. Übermässig lange Warte- und Abladezeiten werden in Rechnung gestellt.

**3.7** Der Kunde hat alle gelieferten Produkte unmittelbar nach Erhalt oder bei der Abholung zu untersuchen und zu prüfen und die Verkäuferin unverzüglich schriftlich nach Massgabe von Ziffer 9.3 hiernach über etwaige Beanstandungen, insbesondere in Bezug auf Qualität, Menge oder Beschädigung, zu informieren. Unterlässt der Kunde eine solche Mitteilung an die Verkäuferin, so verwirken alle Ansprüche in Bezug auf diese Produkte. Transportbruch im Warenwert von bis zu 2% ist handelsüblich und wird nicht erstattet.

### 4. EIGENTUMSVORBEHALT

**4.1** Der Kunde stimmt zu, dass das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an allen gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller anderen vom Kunden geschuldeten Beträge bei der Verkäuferin verbleibt und dass die Verkäuferin Eigentumsvorbehalte jederzeit im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Kunde (i) alle Produkte treuhänderisch für die Verkäuferin zu verwahren, (ii) diese Produkte getrennt von allen anderen Waren in seinem Besitz zu lagern, (iii) sie eindeutig als

Eigentum der Verkäuferin zu kennzeichnen, und (iv) die Produkte in gutem Zustand zu erhalten und sie zum vollen Preis gegen alle Risiken zugunsten der Verkäuferin zu versichern (jeweils ohne Kosten für die Verkäuferin).

**4.2** Auf Verlangen der Verkäuferin hat der Kunde jederzeit anzugeben, wo diese Produkte gelagert werden. Bis zum Eingang der vollständigen Zahlung bei der Verkäuferin sind die Verkäuferin, ihre Mitarbeiter, Beauftragten und sonstigen Hilfspersonen unter Wahrung allfälliger Rechte Dritter berechtigt, und der Kunde hat dafür zu sorgen, dass sie während der üblichen Geschäftszeiten alle Orte betreten können, an denen die Produkte gelagert werden, um sie zu inspizieren oder im Falle eines Zahlungsverzugs auf Kosten des Kunden zurückzunehmen.

## 5. VERPACKUNG UND KENNZEICHNUNG

**5.1** Die Verkäuferin veranlasst die Verpackung und Kennzeichnung der Produkte gemäss ihren Standardverfahren. Der Kunde entsorgt die gesamte Verpackung auf eigene Kosten und in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Wenn die Verpackung vom Kunden für andere Zwecke wiederverwendet wird, entfernt der Kunde alle Hinweise auf das Produkt und den Namen, die Marken oder andere Bezeichnungen der Verkäuferin vollständig von der Verpackung.

**5.2** Für Mehrwegverpackungen und Mehrweggebinde, insbesondere die Rückgabe und Rückführung von Europaletten, gelten die besonderen Bestimmungen nach Ziffer 18 (Transitgeschäft), Ziffer 25 (Lagergeschäft) und Ziffer 30 (Direktgeschäft).

**5.3** Haben Verkäuferin und Kunde schriftlich vereinbart, dass die Beistellung von Behältnissen oder Gebinden durch den Kunden erfolgt, müssen diese rechtzeitig und ohne Kosten für die Verkäuferin an der Auslieferungsstelle eintreffen. Zur Prüfung, Reinigung oder Reparatur der Behältnisse ist die Verkäuferin nicht verpflichtet, jedoch auf Kosten des Kunden berechtigt.

**5.4** Im Zusammenhang mit von der Verkäuferin hergestellten, angebotenen oder verkauften Produkten darf der Kunde ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Verkäuferin keine Namen, Marken, sonstige Zeichen oder Urheberrechte der Verkäuferin oder ihren verbundenen Unternehmen verwenden (weder offline noch online).

## 6. PREISE

**6.1** Der Kunde ist verpflichtet, der Verkäuferin die Preise für die in der Auftragsbestätigung genannten Produkte und bestellten Produktmengen zu zahlen. Die von der Verkäuferin in der Auftragsbestätigung bestätigten Preise gelten jeweils nur für die entsprechende Bestellung.

**6.2** Die Preise für die Produkte verstehen sich in Schweizer Franken ohne Mehrwertsteuer und alle anderen indirekten Steuern und Abgaben. Sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben, verstehen sich die Preise auch exklusive aller Kosten und Gebühren in Bezug auf Verpackung, Etikettierung, Transport und Fracht. Die Verkäuferin ist berechtigt, alle derartigen Steuern, Abgaben, Kosten und Gebühren zu den jeweils geltenden Sätzen zusätzlich zu den Preisen für die Produkte in Rechnung zu stellen.

**6.3** Der Kunde erkennt, dass insbesondere Transportkosten und Bearbeitungsgebühren, einschliesslich eventueller Hochkrananlieferung, Verpackungen, Kosten für Ladungssicherung oder vom Kunden gewünschte Transportversicherungen nicht in den Listenpreisen enthalten sind. Die Verkäu-

ferin kann zudem Treibstoffzuschläge und weitere Zuschläge für Umtriebe (Strassensperrungen, erschwerte Zufahrtsverhältnisse etc.) erheben.

**6.4** Die Verkäuferin ist berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Kunden die Preise für Produkte bis zur Lieferung (auch für bestätigte Aufträge) zu erhöhen, wenn ein erheblicher Kostenanstieg (wie von der Verkäuferin nach vernünftigem Ermessen bestimmt) bei einem variablen oder festen Kostenfaktor für die Herstellung oder Bereitstellung der Produkte (z.B. Rohstoffe, Energie, Wechselkursschwankungen) im Vergleich zum Durchschnitt eines solchen Kostenfaktors während der vorangegangenen 12 Monate eingetreten ist.

## 7. ZAHLUNG

**7.1** Die Verkäuferin kann nach eigenem Ermessen Rechnungen nach oder gleichzeitig mit jeder vollständigen oder teilweisen Lieferung von Produkten oder für bestimmte Zeiträume (z.B. monatlich) ausstellen. Rechnungen, die für Teillieferungen ausgestellt werden, sind unabhängig von der Ausführung der Gesamtlieferung zahlbar.

**7.2** Der Kunde hat alle Beträge, die er aufgrund eines Auftrags schuldet, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Datum der jeweiligen Rechnung zu zahlen. Die Zahlung muss gemäss den Anweisungen in der jeweiligen Rechnung erfolgen, frei von jeglichen Abzügen (einschliesslich Bankgebühren) oder Einbehalten.

**7.3** Zahlt der Kunde eine Rechnung nicht vollständig und in Übereinstimmung mit Ziffer 7.2 zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum, gilt der Kunde als in Verzug und schuldet ab dem Tag nach dem Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in Höhe des um 5% erhöhten SNB-Leitzinses, mindestens jedoch 5% pro Jahr (mit täglicher Aufzinsung). Das Recht, Verzugszinsen zu fordern, lässt alle anderen Rechte, die der Verkäuferin im Rahmen dieser Vereinbarung oder nach dem Gesetz zustehen, einschliesslich des Rechts, Schadensersatz zu fordern, unberührt.

**7.4** Behebt der Kunde einen Zahlungsverzug nicht innerhalb von 5 Werktagen ab dem Datum einer schriftlichen Anzeige des Zahlungsverzugs durch die Verkäuferin, ist diese berechtigt, alle weiteren Lieferungen von Produkten auszusetzen, bis sie den ausstehenden Betrag und alle aufgelaufenen Zinsen in voller Höhe erhalten hat. Eine solche Aussetzung erfolgt unabhängig von allen anderen Rechten, die der Verkäuferin im Rahmen dieses Vertrags oder nach dem Gesetz zustehen, einschliesslich des Rechts, Schadensersatz zu fordern.

## 8. GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT

**8.1** Der Kunde sichert zu, dass er über die Fachkenntnisse und das Wissen verfügt, die für die sichere, fachgerechte und gesetzeskonforme Handhabung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung und den Verkauf der Produkte erforderlich sind.

**8.2** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verkäuferin bzw. Herstellerin Betriebsanweisungen und weitere Dokumentation zur Verfügung stellt. Der Kunde erkennt, dass die darin enthaltenen Informationen für den Kunden ausreichend sind, um angemessene Verfahren und Warnhinweise zum Schutz seiner Mitarbeiter, Vertreter, direkten und indirekten Kunden, Auftragnehmer und der Umwelt vor Gefahren im Zusammenhang mit der Handhabung, der Verwendung, dem Einbau, der Lagerung und dem Transport der Produkte festzulegen und umzusetzen. Der Kunde bestätigt, die

anwendbaren Vorschriften zur Unfallverhütung – einschliesslich der Verordnung über die Unfallverhütung und der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten, insbesondere deren 3. Kapitel betreffend Arbeiten auf Dächern, – zu kennen und einzuhalten.

**8.3** Nach der Lieferung eines Produkts an den Kunden ist der Kunde allein verantwortlich und haftbar für die ordnungsgemässen und gesetzeskonforme Lagerung, Handhabung, Beförderung, den Verkauf, die Verwendung und Entsorgung des Produkts, einschliesslich der Verwendung eines solchen Produkts allein oder in Kombination mit anderen Materialien. Der Kunde hat alle nicht verwendeten Produkte auf eigene Kosten ordnungsgemäss und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zu entsorgen und darf solche Produkte ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Verkäuferin nicht zurücksenden.

## 9. GARANTIE

**9.1** Die Verkäuferin übernimmt gegenüber dem Kunden Garantien für die Mängelfreiheit der Vertragsprodukte, wenn und soweit diese in schriftlichen Garantieerklärungen zuhanden der Kunden bezeichnet sind oder sich aus dieser Ziffer 9 ergeben. Alle anderen Garantien schliesst die Verkäuferin ausdrücklich aus. Nicht von der Garantie erfasst wird insbesondere die umfassende Resistenz von Produkten gegen plötzliche, von aussen einwirkende Kräfte jeglicher Art (z.B. Bruch durch Schneedruck, Hagelkörner höherer Intensität o.Ä.). Ansprüche aus der Garantie entfallen nach Massgabe der Garantieerklärung, jedenfalls jedoch bei ungeeigneter oder unsachgemässer Verwendung, Nichtbefolgung der Verarbeitungsvorschriften des Herstellers, fehlerhafter Montage oder Inbetriebnahme, üblicher Abnutzung und Verschleiss oder unbefugter Änderung von Produkten. Die Übernahme besonderer, erweiterter (objektbezogener) Garantien bedarf einer separaten schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Die gesetzliche Gewährleistung für Vertragsprodukte wird im Verhältnis zwischen der Verkäuferin und dem Kunden im gesetzlich zulässigen Umfang vollständig ausgeschlossen.

**9.2** Die Verkäuferin garantiert dem Kunden, dass die Produkte zum Zeitpunkt des Versands durch die Verkäuferin im Wesentlichen den Spezifikationen entsprechen, die zum Zeitpunkt der Bestellung gelten und in Auftragsbestätigung ausdrücklich als für die Verkäuferin verbindlich bezeichnet werden (die Spezifikationen). Alle anderen Produktangaben (wie Gewichte, Masse, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) und Anwendungsempfehlungen in Betriebsanleitungen, Katalogen, Informationsbroschüren, Sicherheitsdatenblättern und sonstigem Informationsmaterial, das dem Kunden direkt oder indirekt zur Verfügung gestellt wird, stellen keine Spezifikationen dar. Abweichungen von den Spezifikationen innerhalb der üblichen Toleranzen gelten als spezifikationskonform. Als spezifikationskonform gilt auch die Lieferung von Dach- und Dichtungsbahnen mit einer Unterlänge von bis zu 5%, die bei diesen Produkten branchenüblich auftreten kann. Die Verkäuferin bestätigt, dass die von ihr gelieferten Produkte die Voraussetzungen für das Inverkehrbringen nach dem Bundesgesetz über Bauprodukte erfüllen, d.h. dass sie bei normaler oder bei vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung die Sicherheit und die Gesundheit der Verwenderinnen und Verwender oder Dritter nicht oder nur geringfügig gefährden. Darüber hinaus gibt die Verkäuferin keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende, gesetzliche oder anderweitige Zusicherungen oder Garantien ab, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Garantien für die Marktgängigkeit oder die Eignung für einen bestimmten Zweck, die Nichtverletzung geistigen Eigentums oder anderer Rechte Dritter oder Garantien für die Qualität oder die Übereinstimmung mit Beschreibungen oder Mustern. Der Kunde übernimmt alle Risiken und Haftungen

die sich aus der Verwendung der Produkte ergeben, unabhängig davon, ob sie allein oder in Kombination mit anderen Produkten oder Materialien verwendet werden.

**9.3** Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte unverzüglich nach Massgabe von Ziffer 3.7 hiervor zu untersuchen. Im Rahmen der Untersuchung oder später zutage tretende Mängel zeigt der Kunde unverzüglich mit eingeschriebenem Brief an, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen. Die Verkäuferin kann den Kunden dazu auffordern, mittels einer schriftlichen Mitteilung die Art des Mangels oder der Spezifikationsverletzung näher zu beschreiben und zu dokumentieren. Unterlässt der Kunde die ordnungsgemässen und rechtzeitige Anzeige eines möglichen Garantieanspruchs, so gelten alle Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Mangel als abgelehnt und verwirkt. Dies gilt sinngemäss auch, wenn dem Kunden Produkte zum Gebrauch überlassen werden.

**9.4** Die Verkäuferin kann nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten jedes Produkt, für das ein berechtigter Garantieanspruch besteht, innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Erhalt der Mitteilung gemäss Ziffer 9.3 ersetzen oder reparieren. Falls der Ersatz oder die Reparatur den Mangel nicht behebt oder falls die Verkäuferin sich dafür entscheidet, keinen Ersatz zu leisten oder keine Reparatur vorzunehmen, entschädigt die Verkäuferin, vorbehaltlich Ziffer 9.3, den Kunden für die Wertminderung des betroffenen Produkts in dem vom Kunden nachgewiesenen Umfang. Beträgt die Wertminderung 100 % des Produktpreises, ist die Verkäuferin berechtigt, vom Kunden die Rücksendung des betroffenen Produkts an die Verkäuferin auf Kosten der Verkäuferin zu verlangen. Jegliche anderen Ansprüche des Kunden und jegliche Haftung der Verkäuferin sind ausgeschlossen.

## 10. HAFTUNG UND VERJÄHRUNG

**10.1** Die Verkäuferin haftet gegenüber dem Kunden oder einem seiner verbundenen Unternehmen weder aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Fahrlässigkeit), Täuschung oder anderweitig für besondere, indirekte, mittelbare Schäden oder Folgeschäden, wie entgangener Umsatz oder Gewinn, Geschäftsausfall, Kapitalkosten, Vertragsverlust, Verzögerungsschaden, Kosten für den Erwerb von Ersatzprodukten. Die Verkäuferin haftet sodann nicht für leichte oder gewöhnliche Fahrlässigkeit.

**10.2** Ungeachtet der Ziffer 10.1 ist die maximale Gesamthaftung der Verkäuferin oder einem ihrer verbundenen Unternehmen für jegliche Verletzung dieser Vereinbarung oder jegliche andere Ansprüche im Zusammenhang mit den Produkten auf den Preis der Produkte oder den Teil davon, auf den sich eine solche Verletzung oder Anspruch am ehesten bezieht, beschränkt. Bezieht sich ein Anspruch nicht auf ein Produkt, beschränkt sich die maximale Haftung der Verkäuferin auf den niedrigsten Preis für ein Produkt, den der Kunde in den vorangegangenen 12 Monaten gezahlt hat.

**10.3** Beratung durch die Fachberater der Verkäuferin und Hinweise, Informationen und Beispiele in Publikationen Dritter (online und gedruckt) sind unentgeltlich und ohne Gewähr. Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der im Rahmen der unentgeltlichen Beratung erteilten Auskünfte und Empfehlungen. Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltenen Informationen eigenverantwortlich zu prüfen und gegebenenfalls zusätzliche fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Jegliche Haftung für Schäden im Zusammenhang mit im Rahmen der unentgeltlichen Beratung erteilten Auskünfte und Empfehlungen wird ausgeschlossen.

**10.4** Die Beurteilung des Einsatzes des Jumbokrangs beim Ablad obliegt einzig dem zuständigen Chauffeur. Er hat das Recht, die Kranarbeit nicht auszuführen oder abzubrechen. Die Verkäuferin haftet nicht für Schäden beim Ablad. Besteht der Kunde auf den Ablad trotz Vorbehalten des Fahrers, muss der Kunde vorgängig einen Haftungsausschluss unterzeichnen.

**10.5** Der Kunde hat die Verkäuferin und ihre Geschäftsführung, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und sonstigen Vertreter von allen Verlusten, Kosten, Schäden und Ansprüchen, einschliesslich Anwaltskosten, schadlos zu halten, die sich aus, im Zusammenhang mit oder in Verbindung mit Folgendem ergeben: (i) jeglicher unsachgemässer, unsicherer, fahrlässiger oder rechtswidriger Lagerung, Handhabung, Transport, Verkauf, Verwendung oder Entsorgung der Produkte, (ii) jeglicher Verletzung dieser AGB oder jeglicher Nichterfüllung seitens des Kunden, oder (iii) jeglicher Verwendung oder jeglichem Verkauf von Waren, die vom Kunden oder einem Dritten hergestellt wurden und die von der Verkäuferin an den Kunden gelieferte Produkte enthalten.

**10.6** Alle Ansprüche gegen die Verkäuferin verjähren nach den anwendbaren gesetzlichen Verjährungsbestimmungen. Keine Bestimmung dieser AGB bewirkt eine Verlängerung von Fristen oder einen Verzicht auf Einreden nach den anwendbaren Verjährungsvorschriften.

## 11. BEENDIGUNG UND STORNIERUNG

**11.1** Die Verkäuferin ist berechtigt, diese Vereinbarung durch schriftliche (auch per E-Mail oder auf andere Weise elektronisch) Mitteilung an den Kunden in ihrer Gesamtheit (einschliesslich aller bestätigten Aufträge) zu beenden und/oder einzelne bestätigte Aufträge jederzeit und ohne Haftung gegenüber dem Kunden zu stornieren, wenn:

- (a) der Kunde gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung wesentlich verstösst und den Verstoss nicht innerhalb von 10 Werktagen nach einer entsprechenden Mitteilung der Verkäuferin behoben hat; oder
- (b) der Kunde oder eines seiner verbundenen Unternehmen mit Zahlungen für Produkte im Verzug ist und trotz schriftlicher Abmahnung die Ausstände nicht innerst 10 Werktagen vollständig begleicht; oder
- (c) der Kunde von einer Insolvenz betroffen ist oder die Verkäuferin den begründeten Verdacht hat, dass eine Insolvenz unmittelbar bevorsteht; oder
- (d) der Kunde es unterlässt, gelieferte Produkte auf sichere und umweltverträgliche Weise und unter Berücksichtigung der Gesundheits- und Arbeitshygiene abzuladen, zu handhaben, zu lagern, zu verwenden, zu verarbeiten, zu verkaufen oder zu entsorgen.

**11.2** Eine Beendigung durch die Verkäuferin lässt alle anderen Rechte oder Ansprüche, die der Verkäuferin im Rahmen dieser Vereinbarung oder nach dem Gesetz zustehen, unberührt.

**11.3** Die Ziffern 10, 13, 31 und 32 sowie alle anderen Bestimmungen, die vernünftigerweise so zu verstehen sind, dass sie die Beendigung oder den Ablauf dieser Vereinbarung überdauern, bleiben auch nach dem effektiven Datum der Beendigung oder des Ablaufs in Kraft.

## 12. HÖHERE GEWALT

**12.1** Die Verkäuferin verstösst nicht gegen diesen Vertrag und haftet nicht für Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Vertrag, die auf Ereignisse oder Umstände zurückzuführen sind, die ausserhalb

ihrer Kontrolle liegen, einschliesslich Krieg, Aufruhr, zivile Unruhen, Terrorismus, böswillige Beschädigung, CyberAttacken, Streiks, Aussperrungen, Arbeits oder Arbeitskonflikte, behördliche Massnahmen, die Einhaltung geltender Gesetze, Unfälle, Betriebs- oder Maschinenausfälle, Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmungen, Stürme, Epidemien, Pandemien oder andere Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit (jeweils ein Ereignis höherer Gewalt).

**12.2** Die Verkäuferin ist für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt von der Verpflichtung zur Lieferung der betroffenen Produkte befreit und ist nicht verpflichtet, diese Produkte oder gleichwertige Produkte aus anderen Quellen zu beschaffen.

**12.3** Sollte ein Ereignis höherer Gewalt die Verkäuferin für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 6 Monaten daran hindern, ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen, kann jede Partei diese Vereinbarung einschliesslich aller bestätigten Aufträge mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei kündigen.

## 13. DATENSCHUTZ

**13.1** Die Verkäuferin und der Kunde bearbeiten personenbezogene Daten im Rahmen dieser Vereinbarung nur unter Einhaltung aller geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften, insbesondere des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und – soweit anwendbar – der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSG-VO).

**13.2** Die Bearbeitung personenbezogener Daten durch die Verkäuferin richtet sich nach der Datenschutzerklärung, wie sie auf der Website der Verkäuferin abrufbar ist (<https://www.bmigroup.com/ch/datenschutzerklaerung/>).

# Besondere Bestimmungen für das Transitgeschäft

## 14. BEGRIFF UND ANWENDUNGSBEREICH

**14.1** Transitgeschäft meint, dass im Rahmen des Verkaufs von Produkten, Material und dazugehörigen Dienstleistungen durch die Verkäuferin an den Kunden ein Händler als Factoringpartner die Rechnungsstellung und mit dem Inkasso verbundene Aufgaben sowie das Risiko der Uneinbringlichkeit der Forderung übernimmt:

- (a) Im Rahmen des Transitgeschäfts bezeichnet der Kunde einen Händler als Factoringpartner, über den die Lieferungen einmalig oder dauerhaft fakturiert werden sollen.
- (b) Alle Konditionen des Auftrags einschliesslich Preise und Mengen werden ausschliesslich zwischen der Verkäuferin und dem Kunden vereinbart. Dies gilt auch dann, wenn ein Kunde eine Bestellung im Transitgeschäft dem Factoringpartner übermittelt. Der Factoringpartner leitet diese der Verkäuferin weiter.
- (c) Die Verkäuferin bestätigt die Bestellung gegenüber dem Kunden und übermittelt diesem eine Auftragsbestätigung. Der mit der Rechnungsstellung betraute Factoringpartner erhält eine Kopie der Auftragsbestätigung.

**14.2** Der Factoringpartner übernimmt einzig die in diesen besonderen Bestimmungen für das Transitgeschäft genannten Aufgaben in den Bereichen Inkasso und Rechnungsstellung. Lieferungen erfolgen direkt durch die Verkäuferin an den Kunden. Namentlich können allfällige Beanstandungen des Kunden betreffend Lieferung (z.B. Transportschäden oder

Produktemängel) und Garantie- oder Haftungsansprüche ausschliesslich an die Verkäuferin gerichtet werden.

**14.3** Die Tätigkeit eines Händlers als Factoringpartner schliesst nicht aus, dass er von der Verkäuferin im Lagergeschäft im eigenen Namen, für eigene Rechnung und auf eigenes Risiko Produkte und Material zwecks Wiederverkaufs an Dritte bezieht. Ebenso wenig schliesst die Tätigkeit eines Händlers als Factoringpartner aus, dass die Verkäuferin mit Kunden Direktgeschäfte abschliesst und Rechnungsstellung und Inkasso selbst besorgt.

## 15. BONITÄTSPRÜFUNG, SICHERHEIT UND ABLEHNUNG DURCH FACTORINGPARTNER

**15.1** Der Kunde ist sich bewusst und damit einverstanden, dass der Factoringpartner die Bonität des Kunden prüfen kann. Hierfür kann der Factoringpartner angemessene Abklärungen treffen und insbesondere Informationen bei Dritten einholen. Der Kunde stimmt zu, dass der Factoringpartner diese Informationen namentlich für die Zwecke der Beurteilung der Bonität, die Abwicklung des Inkassos, die Betrugsprävention oder des Risikomanagements verwenden darf.

**15.2** Hegt der Factoringpartner Zweifel an der Zahlungsfähigkeit und/oder Zahlungsbereitschaft des Kunden, kann er die Übernahme der Rechnungsstellung im Transitgeschäft von der Leistung ausreichender Sicherheiten oder der Vorauszahlung abhängig machen oder ein Transitgeschäft ablehnen. Der Factoringpartner erklärt eine Ablehnung eines Transitgeschäfts innert spätestens 3 Werktagen, wenn der Kunde den Factoringpartner erstmals als Factoringpartner bezeichnet hat, andernfalls umgehend.

**15.3** Lehnt ein Factoringpartner ein Transitgeschäft ab, werden die Parteien frei und der Vertrag zwischen der Verkäuferin und dem Kunden gilt als nie zustande gekommen. Dem Kunden entstehen daraus keine Ansprüche, weder gegenüber der Verkäuferin noch gegenüber dem Factoringpartner. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Direktgeschäfts mit der Verkäuferin.

## 16. RECHNUNG

**16.1** Der Factoringpartner stellt dem Kunden Rechnung über den ihm durch die Verkäuferin nach Massgabe von Ziffer 7 verrechneten Betrag, der dem nach Massgabe der Vereinbarung zwischen der Verkäuferin und dem Kunden und diesen AGB berechneten Preis entspricht.

**16.2** Der Kunde stimmt zu, dass die Rechnungsstellung im Transitgeschäft durch den Factoringpartner erfolgt und der Kunde einzig durch Leistung an den Factoringpartner mit befreiender Wirkung erfüllen kann.

**16.3** Im Übrigen richten sich die Rechnungsstellung durch den Factoringpartner und die Zahlung sinngemäss nach Ziffer 7 hiervor.

## 17. RÜCKVERGÜTUNG

**17.1** Soweit die Verkäuferin und der Kunde eine Vereinbarung über umsatzbezogene Rückvergütungen getroffen haben, erstellt die Verkäuferin jährlich eine Abrechnung und übermittelt diese dem Kunden. Der Factoringpartner erhält keine Einsicht in diese Abrechnung.

**17.2** Die Auszahlung einer allfälligen Rückvergütung erfolgt, indem die Verkäuferin diese dem Factoringpartner zur ungekürzten Weiterleitung an Kunden auszahlt. Der Factoringpartner kann die Rückvergütung mit fälligen und unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber dem Kunden verrechnen, soweit diese aus dem Transitgeschäft stammen.

## 18. RÜCKGABE VON PALETTEN

**18.1** Von der Verkäuferin im Rahmen der Lieferungen in Rechnung gestellte Europaletten kann der Kunde beim Factoringpartner zwecks Rückführung an die Verkäuferin retournieren.

**18.2** Pro rückgeführte Palette erhält der Kunde eine Gutschrift. Die Gutschrift orientiert sich am verrechneten Preis, abzüglich eines angemessenen Rückbehalts für die Reparatur und den Ersatz von Paletten gemäss gültiger Preisliste.

**18.3** Ist der Zustand einer zurückgeführten Palette nicht einwandfrei, kann die Verkäuferin die Gutschrift angemessen kürzen. Ist eine Palette stark beschädigt und/oder für den vorgesehenen Gebrauch nicht mehr tauglich, verweigert der Factoringpartner deren Rücknahme. Diesfalls entfällt die Gutschrift durch die Verkäuferin und der Kunde hat die Palette auf eigene Kosten fachgerecht zu entsorgen.

**18.4** Die Verkäuferin richtet die kumulierten Gutschriften für an sie in einwandfreiem Zustand zurückgeführte Paletten periodisch an den Factoringpartner aus. Der Factoringpartner gibt die Gutschriften nach Massgabe der zurückgegebenen Paletten an den Kunden weiter. Der Kunde hat keinen Anspruch auf direkte Ausrichtung der Gutschriften durch die Verkäuferin, es sei denn, eine direkte Rückführung der Paletten durch den Kunden an die Verkäuferin und eine direkte Ausrichtung der Gutschriften durch die Verkäuferin an den Kunden sei separat vereinbart worden.

**18.5** Soweit auf anderen Mehrwegverpackungen oder Mehrweggebinde als Europaletten Rückbehalte, Depots o.Ä. verrechnet bzw. erhoben werden, richtet sich die Rückgabe und Rückführung dieser Mehrwegverpackungen oder Mehrweggebinde sowie die Erstattung der Rückbehalte, Depots o.Ä. nach einer separat zu treffenden Vereinbarung.

# Besondere Bestimmungen für das Lagergeschäft

## 19. BEGRIFF UND ANWENDUNGSBEREICH

**19.1** Lagergeschäft meint, dass ein Händler als Kunde der Verkäuferin Produkte, Material und dazugehörige Dienstleistungen in eigenem Namen, für eigene Rechnung und auf eigenes Risiko von der Verkäuferin zwecks Wiederverkaufs an Dritte bezieht.

- (a) Soweit im Allgemeinen Teil und in den Schlussbestimmungen dieser AGB von "Kunde" gesprochen wird, ist im Rahmen des Lagergeschäfts der abnehmende Händler gemeint.
- (b) Alle Konditionen des Auftrags einschliesslich Preise und Mengen werden ausschliesslich zwischen der Verkäuferin und dem Händler vereinbart.
- (c) Die Verkäuferin bestätigt die Bestellung gegenüber dem Händler und übermittelt diesem eine Auftragsbestätigung.

**19.2** Die Tätigkeit eines Händlers im Lagergeschäft schliesst nicht aus, dass er sich als Factoringpartner an Transitgeschäften

zwischen der Verkäuferin und Kunden beteiligt. Ebensowenig schliesst das Tätigen von Lagergeschäften durch die Verkäuferin mit dem Händler aus, dass die Verkäuferin auch Direktgeschäfte mit Kunden abschliesst.

## 20. UNVERBINDLICHE PREISEMPFEHLUNGEN UND HÖCHSTVERKAUFSPREISE

**20.1** Der Händler bleibt in der Festsetzung der Wiederverkaufspreise und -bedingungen völlig frei. Soweit die Verkäuferin Bruttopreislisten o.Ä. verwendet, lassen sich diesen keinerlei Vorgaben in Bezug auf Wiederverkaufspreise entnehmen.

**20.2** Die Verkäuferin kann unverbindliche Preisempfehlungen abgeben.

**20.3** Der Händler anerkennt, dass die Verkäuferin Höchstpreise für Produkte und Material festlegen kann, die vom Händler beim Wiederverkauf nicht überschritten werden dürfen.

## 21. BONITÄTSPRÜFUNG, SICHERHEIT UND NICHTAUSFÜHRUNG VON BESTELLUNGEN

**21.1** Der Händler ist sich bewusst und damit einverstanden, dass die Verkäuferin die Bonität des Händlers prüfen kann. Hierfür kann die Verkäuferin angemessene Abklärungen treffen und insbesondere Informationen bei Dritten einholen. Der Händler stimmt zu, dass die Verkäuferin diese Informationen namentlich für die Zwecke der Beurteilung der Bonität, die Abwicklung des Inkassos, die Betrugsprävention oder des Risikomanagements verwenden darf.

**21.2** Hegt die Verkäuferin Zweifel an der Zahlungsfähigkeit und/oder Zahlungsbereitschaft des Händlers, kann er die Ausführung von Bestellungen von der Leistung ausreichender Sicherheiten oder der Vorauszahlung abhängig machen oder verweigern, unabhängig davon, ob bereits eine Auftragsbestätigung abgegeben wurde oder nicht. Dem Händler entstehen daraus keine Ansprüche.

## 22. RECHNUNG

**22.1** Die Verkäuferin stellt dem Händler Rechnung. Der Rechnungsbetrag richtet sich nach der zwischen der Verkäuferin und dem Händler getroffenen Vereinbarungen einschliesslich dieser AGB.

**22.2** Im Übrigen richten sich die Rechnungsstellung und Zahlung nach Ziffer 7 hiervor.

## 23. RÜCKVERGÜTUNG

**23.1** Soweit die Verkäuferin und der Händler eine Vereinbarung über umsatzbezogene Rückvergütungen getroffen haben, erstellt die Verkäuferin jährlich eine Abrechnung und übermittelt diese dem Händler.

**23.2** Die Verkäuferin verrechnet die Rückvergütung mit ihren fälligen Forderungen gegenüber dem Händler oder zahlt diese aus.

## 24. LIEFERUNG

**24.1** Lieferungen erfolgen grundsätzlich an ein vom Händler bezeichnetes Lager. Ausnahmsweise kann der Händler die

Verkäuferin damit beauftragen, direkt an den Dritten zu liefern, der die Produkte und das Material im Rahmen eines nachfolgenden Wiederverkaufsgeschäfts zwischen dem Händler und einem Dritten erwirbt.

**24.2** Eine Belieferung eines Dritten durch die Verkäuferin im Rahmen des Wiederverkaufsgeschäfts begründet keinerlei Ansprüche des Dritten gegenüber der Verkäuferin. Insbesondere hat der Dritte allfällige Sachmängelansprüche oder sonstigen Forderungen oder Beanstandungen an den Wiederverkäufer (Händler) zu richten. Zwischen der Verkäuferin und dem Dritten besteht kein Vertragsverhältnis.

## 25. RÜCKGABE VON PALETTEN

**25.1** Von der Verkäuferin im Rahmen der Lieferungen in Rechnung gestellte Europaletten kann der Händler bei der Verkäuferin retournieren.

**25.2** Pro rückgeführte Palette erhält der Händler eine Gutschrift. Die Gutschrift orientiert sich am verrechneten Preis, abzüglich eines angemessenen Rückbehalts für die Reparatur und den Ersatz von Paletten.

**25.3** Ist der Zustand einer zurückgeführten Palette nicht einwandfrei, kann die Verkäuferin die Gutschrift angemessen kürzen. Ist eine Palette stark beschädigt und/oder für den vorgesehenen Gebrauch nicht mehr tauglich, verweigert die Verkäuferin deren Rücknahme. Diesfalls entfällt die Gutschrift durch die Verkäuferin und der Händler hat die Palette auf eigene Kosten fachgerecht zu entsorgen.

**25.4** Die Verkäuferin richtet die kumulierten Gutschriften für an sie in einwandfreiem Zustand zurückgeführte Paletten periodisch an den Händler aus.

**25.5** Soweit auf anderen Mehrwegverpackungen oder Mehrweggebinde als Europaletten Rückbehalte, Depots o.Ä. verrechnet bzw. erhoben werden, richtet sich die Rückgabe und Rückführung dieser Mehrwegverpackungen oder Mehrweggebinde sowie die Erstattung der Rückbehalte, Depots o.Ä. nach einer separat zu treffenden Vereinbarung.

## Besondere Bestimmungen für das Direktgeschäft

### 26. BEGRIFF UND ANWENDUNGSBEREICH

**26.1** Direktgeschäft meint, dass ein Kunde als Direktkunde – in der Regel ein dachdeckender Betrieb – Produkte, Material und dazugehörige Dienstleistungen direkt von der Verkäuferin bezieht. Mit Blick auf die Rechnungsstellung wird – anders als im Transitgeschäft – kein Factoringpartner einbezogen.

(a) Soweit im Allgemeinen Teil und in den Schlussbestimmungen dieser AGB von "Kunde" gesprochen wird, ist im Rahmen des Direktgeschäfts der abnehmende Direktkunde gemeint.

(b) Alle Konditionen des Auftrags einschliesslich Preise und Mengen werden ausschliesslich zwischen der Verkäuferin und dem Direktkunden vereinbart.

(c) Die Verkäuferin bestätigt die Bestellung gegenüber dem Direktkunden und übermittelt diesem eine Auftragsbestätigung.

**26.2** Die Tätigkeit der Verkäuferin im Direktgeschäft schliesst nicht aus, dass sie daneben auch im Transitgeschäft tätig ist, bei dem ein Factoringpartner Rechnungsstellung und Inkasso besorgt. Ebensowenig schliesst das Tätigen von Direktgeschäften aus, dass die Verkäuferin im Rahmen des Lagergeschäfts Händler zum Zwecke des Wiederverkaufs mit Produkten und Material beliefert.

## 27. BONITÄTSPRÜFUNG, SICHERHEIT UND ABLEHNUNG DURCH VERKÄUFERIN

**27.1** Der Direktkunde ist sich bewusst und damit einverstanden, dass die Verkäuferin die Bonität des Direktkunden prüfen kann. Hierfür kann die Verkäuferin angemessene Abklärungen treffen und insbesondere Informationen bei Dritten einholen. Der Direktkunde stimmt zu, dass die Verkäuferin diese Informationen namentlich für die Zwecke der Beurteilung der Bonität, die Abwicklung des Inkassos, die Betrugsprävention oder des Risikomanagements verwenden darf.

**27.2** Hegt die Verkäuferin Zweifel an der Zahlungsfähigkeit und/oder Zahlungsbereitschaft des Direktkunden, kann er die Ausführung von Bestellungen im Direktgeschäft von der Leistung ausreichender Sicherheiten oder der Vorauszahlung abhängig machen oder ein Direktgeschäft ablehnen oder stornieren.

**27.3** Lehnt die Verkäuferin ein Direktgeschäft ab, entstehen dem Direktkunden daraus keine Ansprüche gegenüber der Verkäuferin. Ein Anspruch auf ersatzweisen Abschluss eines Transitgeschäfts besteht nicht.

## 28. RECHNUNG

**28.1** Die Verkäuferin stellt dem Direktkunden Rechnung. Der Rechnungsbetrag richtet sich nach der zwischen der Verkäuferin und dem Direktkunden getroffenen Vereinbarungen einschliesslich dieser AGB.

**28.2** Im Übrigen richten sich die Rechnungsstellung und Zahlung nach Ziffer 7 hiervor.

## 29. RÜCKVERGÜTUNG

**29.1** Soweit die Verkäuferin und der Direktkunde eine Vereinbarung über umsatzbezogene Rückvergütungen getroffen haben, erstellt die Verkäuferin jährlich eine Abrechnung und übermittelt diese dem Direktkunden.

**29.2** Die Verkäuferin verrechnet die Rückvergütung mit ihren fälligen Forderungen gegenüber dem Direktkunden oder zahlt diese aus.

## 30. RÜCKGABE VON PALETTEN

**30.1** Von der Verkäuferin im Rahmen der Lieferungen in Rechnung gestellte Europaletten kann der Direktkunde bei der Verkäuferin retournieren. Möchte ein Direktkunde die Paletten über einen von ihm bezeichneten Händler retournieren, ist hierüber eine separate Vereinbarung zu treffen.

**30.2** Pro rückgeführte Palette erhält der Direktkunde eine Gutschrift. Die Gutschrift orientiert sich am verrechneten Preis, abzüglich eines angemessenen Rückbehalts für die Reparatur und den Ersatz von Paletten.

**30.3** Ist der Zustand einer zurückgeführten Palette nicht einwandfrei, kann die Verkäuferin die Gutschrift angemessen kürzen. Ist eine Palette stark beschädigt und/oder für den vorgesehenen Gebrauch nicht mehr tauglich, verweigert die Verkäuferin deren Rücknahme. Diesfalls entfällt die Gutschrift durch die Verkäuferin und der Direktkunde hat die Palette auf eigene Kosten fachgerecht zu entsorgen.

**30.4** Die Verkäuferin richtet die kumulierten Gutschriften für an sie in einwandfreiem Zustand zurückgeführte Paletten periodisch an den Direktkunden aus.

**30.5** Soweit auf anderen Mehrwegverpackungen oder Mehrweggebinde als Europaletten Rückbehalte, Depots o.Ä. verrechnet bzw. erhoben werden, richtet sich die Rückgabe und Rückführung dieser Mehrwegverpackungen oder Mehrweggebinde sowie die Erstattung der Rückbehalte, Depots o.Ä. nach einer separat zu treffenden Vereinbarung.

## Schlussbestimmungen

### 31. ALLGEMEINE SCHLUSSBESTIMMUNGEN

**31.1** Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche der Verkäuferin mit Forderungen, die er gegenüber der Verkäuferin hat, zu verrechnen oder die ordnungsgemäße Zahlung von Beträgen anderweitig zurückzuhalten, unabhängig davon, ob diese Forderung des Kunden gegenüber der Verkäuferin in Verbindung mit diesem Vertrag oder anderweitig entstanden ist.

**31.2** Der Kunde wird ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Verkäuferin Forderungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag weder ganz noch teilweise an Dritte abtreten noch Dritten Rechte an solchen Forderungen einräumen.

**31.3** Änderungen und Ergänzungen AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

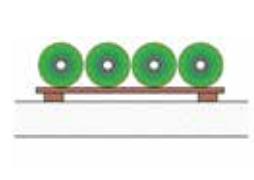
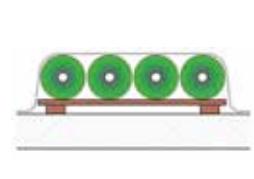
**31.4** Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder undurchführbar sind, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

### 32. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

**32.1** Diese Vereinbarung und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus, in Verbindung mit oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben (einschliesslich ausservertraglicher Streitigkeiten und Ansprüche), unterstehen dem materiellen Schweizer Recht, unter Ausschluss (i) jeglicher Kollisionsnormen, die zur Anwendung des Rechts einer anderen Rechtsordnung führen würden, und (ii) der UN-Konventionen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht; CISG).

**32.2** Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, Ansprüche oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus dieser Vereinbarung (oder späteren Änderungen derselben) ergeben, einschliesslich in Bezug auf ihre Existenz, Gültigkeit, Auslegung, Erfüllung, Verletzung oder Beendigung, ist der Ort, an dem die Verkäuferin ihren Sitz hat. Dies gilt für vertragliche wie ausservertragliche Ansprüche. Daneben kann die Verkäuferin ihre Rechte auch bei den zuständigen Gerichten am Sitz des Kunden geltend machen.

## WEITERE ALLGEMEINE LAGERHINWEISE ZU KUNSTSTOFFBAHNEN

	<p>Palettengewicht je nach Bahnentyp bis zu 1.200 kg. Auf dem Dach rollenweise vor Nässe geschützt zwischenlagern.</p>		<p>Rollen vor Nässe schützen. Rollen hochlegen, z. B. auf Bretter.</p>
	<p>Die Tragfähigkeit der Decke prüfen. Besondere Vorsicht bei Trapezblech- und Holzkonstruktionen.</p>		<p>Bei Regen Rollen abdecken. Feuchte Bahnen können zu Problemen bei der Verschweissung führen.</p>

**BRAAS Schweiz AG**

Warpelstrasse 10  
CH-3186 Düdingen  
T +41 26 492 58 58  
F +41 26 492 58 59  
E info.ch@bmigroup.com

**bmigroup.com/ch**